

# Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2019 bis 2022

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. März 2018

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>2</b>
<b>1 Der Kanton St.Gallen im nationalen und internationalen Umfeld</b>	<b>4</b>
1.1 Wirtschaftsstandort Kanton St.Gallen	4
1.2 Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und Herausforderungen	7
1.3 Aktionsplan «Wirtschaftsstandort 2025»	9
1.4 Chancen der Digitalisierung nutzen	10
1.5 Raumplanerische Massnahmen	10
1.5.1 Richtplan Kanton St.Gallen	10
1.5.2 Arealentwicklungen für wirtschaftliche Schwerpunktgebiete und strategische Arbeitsplatzstandorte	10
1.5.3 Entwicklungsschwerpunkt Wil West	10
<b>2 Berichterstattung über das Standortförderungsprogramm 2015 bis 2018</b>	<b>11</b>
2.1 Parlamentarische Aufträge	11
2.1.1 Metropolitanraum	11
2.1.2 Optimierung der Tourismusstrukturen	13
2.2 Förderschwerpunkte in der Programmperiode 2015 bis 2018	14
2.2.1 Einleitende Bemerkungen zur Berichterstattung	14
2.2.2 F1: Immobilien	15
2.2.3 F2: Innovation	16
2.2.4 F3: Bestandespflege	20
2.2.5 F4: Standortpromotion	21
2.2.6 F5: Internationalisierung	22
2.2.7 Tourismus	23
2.3 Erreichung Zielwerte Standortförderungsprogramm 2015 bis 2018	24
2.4 Finanzreporting Standortförderungsprogramm 2015 bis 2018	25
<b>3 Förderschwerpunkte in der Programmperiode 2019 bis 2022</b>	<b>25</b>
3.1 Grundsatzbetrachtung und Zielsetzungen	26
3.2 F1: Arbeits- und Fachkräfte	26
3.2.1 Handlungsbedarf	26
3.2.2 Wirkungsziele	27

3.3	F2: Innovation	28
3.3.1	Handlungsbedarf	29
3.3.2	Wirkungsziele	29
3.4	F3: Gründen	30
3.4.1	Handlungsbedarf	30
3.4.2	Wirkungsziele	31
3.5	F4: Immobilien	32
3.5.1	Handlungsbedarf	32
3.5.2	Wirkungsziele	34
3.6	F5: Touristische Infrastruktur	34
3.6.1	Handlungsbedarf	34
3.6.2	Wirkungsziele	35
3.7	F6: Internationale Märkte und Promotion	35
3.7.1	Handlungsbedarf	36
3.7.2	Wirkungsziele	36
3.8	Standortförderung allgemein	37
<b>4</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>38</b>
4.1	Sonderkredit	38
4.2	Berücksichtigung der Bundesmittel	39
4.3	Weitere Finanzmittel	39
<b>5</b>	<b>Antrag</b>	<b>40</b>
<b>Entwurf (Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2019 bis 2022)</b>		<b>41</b>

## Zusammenfassung

*Die Ostschweiz erholt sich langsam aber stetig von den Wachstumseinbrüchen der vergangenen Jahre. Die Erholung ist breit abgestützt. Der Kanton St.Gallen steht vor strukturellen Herausforderungen. Das Standortförderungsprogramm 2019 bis 2022 leistet einen Beitrag, damit der Kanton St.Gallen sich als ein moderner und attraktiver Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort weiter entwickelt und als solcher wahrgenommen wird.*

*Das Standortförderungsprogramm 2019 bis 2022 stützt sich strategisch auf das wirtschaftspolitische Programm «Wirtschaftsstandort 2025». Rechtsgrundlage für die erbrachten Leistungen bilden Art. 19 der Kantonsverfassung, verschiedene bundesrechtliche Erlasse und das kantonale Standortförderungsgesetz. Über Leistungen, die der Kanton gestützt auf das Standortförderungsgesetz erbringen will, ist ein Mehrjahresprogramm zu erstellen. Dieses enthält Aussagen zu den bisherigen Erfahrungen (Berichterstattung), zu den Zielsetzungen, zum finanziellen Rahmen sowie zur beabsichtigten Wirkung. Das laufende Programm steht im letzten Jahr seiner Umsetzung.*

*Der Kanton St.Gallen charakterisiert sich insbesondere als starker Produktionsstandort und ist aufgrund seiner Lage im Vierländereck stark exportorientiert. Im Kanton St.Gallen wie auch in der*

übrigen Schweiz sind in den letzten Jahren spürbare strukturelle Verschiebungen hin zum Dienstleistungssektor erfolgt. Aufgrund der Digitalisierungstendenz wird die Verlagerung in wissensintensive Branchen des Dienstleistungssektors weiter voranschreiten. Nach wie vor ist der Kanton St.Gallen in der Maschinen-, Metall- und Fahrzeugindustrie führend und entsprechend ist die Exportintensität sehr hoch. Innovative IT-Leistungen und neue Geschäftsmodelle nehmen aber auch im produzierenden Sektor eine immer zentralere Rolle ein. Dabei ist die Verfügbarkeit von Fachkräften im Kanton St.Gallen von grosser Bedeutung. Gleichwohl bewegt sich der Kanton St.Gallen heute in vielen Bereichen im durchschnittlichen Mittelfeld. Der Kanton St.Gallen ist zwar ein hervorragender Bildungsstandort, vermag aber die ausgebildeten Fachkräfte mehrheitlich nicht zu halten. Auch die zunehmende Konzentration von Bundesmitteln auf die Metropolitanräume Zürich, Genf–Lausanne und Basel laufen den Anstrengungen des Kantons St.Gallen zuwider, seine strukturellen Herausforderungen zu bewältigen.

Im laufenden Standortförderungsprogramm wurde breit abgestützt in die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts investiert. Einen wichtigen Pfeiler der Innovationsförderung bildet das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (RhySearch), das neu auch über die Innosuisse-Anerkennung (früher: KTI) verfügt. Im Bereich Tourismus haben sich die neu eingeführten räumlichen Tourismusedwicklungskonzepte bewährt, um neue Erlebnisangebote zu schaffen. Diesbezüglich konnte auch auf den Erfahrungen aus den industriell-gewerblichen Arealentwicklungen aufgebaut werden. Ein weiterer Schwerpunkt bildet das Thema Fachkräfte, wo verschiedene Aktivitäten zur Positionierung des Standorts durchgeführt werden. Der ursprünglich gesprochene Programmkredit im Umfang von 7,2 Mio. Franken wird voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft.

Angegangen wurden auch die im Zusammenhang mit dem laufenden Standortförderungsprogramm erteilten parlamentarischen Aufträge zur Initiierung einer trinationalen Metropolitanregion St.Gallen Bodensee und zur Optimierung der Tourismusstrukturen.

Für das Standortförderungsprogramm 2019 bis 2022 werden Massnahmen und strategische Ziele in den folgenden Förderschwerpunkten formuliert: Arbeits- und Fachkräfte, Innovation, Gründen, Immobilien, touristische Infrastruktur sowie internationale Märkte und Promotion.

Verstärkte Anstrengungen werden insbesondere in folgenden Bereichen unternommen:

- Verbesserung des Innovations- und Gründerumfelds durch abgestimmte Massnahmenpakete;
- Erreichung des Zuschlags für einen Standort des Schweizer Innovationsparks (heute: Switzerland Innovation);
- Positionierung des Wirtschafts- und Arbeitsstandorts zur Ansiedlung von Unternehmen und zur Gewinnung von Fachkräften;
- Unterstützung bestehender Unternehmen bei Expansionsprojekten und bei der Erschliessung von fernen Märkten.

Die Regierung beantragt für das Standortförderungsprogramm 2019 bis 2022 einen Sonderkredit im Umfang von 7,5 Mio. Franken. Dieser liegt 0,3 Mio. Franken über demjenigen der Vorperiode (7,2 Mio. Franken). Die Aufwendungen des Sonderkredits gehen jeweils zu Lasten der Erfolgsrechnung. Die Ausgestaltung in Form eines Mehrjahreskredits ermöglicht es, in der neuen Programmperiode je nach konjunktureller Entwicklung und anstehenden Projekten geeignete Schwerpunkte zu setzen und Anpassungen vorzunehmen.

Den kantonalen Grundsätzen bezüglich politischer Planung, Steuerung und Controlling entsprechend werden bei den einzelnen Förderschwerpunkten aussagekräftige Zielgrössen und Zielwerte festgelegt.

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2019 bis 2022.

## 1 Der Kanton St.Gallen im nationalen und internationalen Umfeld

Die europäischen Wirtschaftsräume erholen sich langsam aber stetig von den Wachstumseinbrüchen der vergangenen Jahre. Erfreulich entwickelt sich auch die Ostschweizer Konjunktur und die Erholung ist breit abgestützt. Die aktuelle konjunkturelle Entwicklung bezieht sich auf Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, auf kleine wie auch auf mittlere und grosse Unternehmen. Die Exportzahlen bestätigen dieses positive Bild.

Das vorliegende Standortförderungsprogramm muss die Frage beantworten, mit welchen Mitteln und welcher Unterstützung der Wirtschaftsstandort St.Gallen attraktiv und wirtschaftsfreundlich gestaltet und gefördert werden kann. Es soll einen Beitrag leisten, damit der Kanton St.Gallen sich als ein moderner und attraktiver Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort weiter entwickelt und als solcher wahrgenommen wird.

### 1.1 Wirtschaftsstandort Kanton St.Gallen

Der Kanton St.Gallen ist der grösste Kanton der Ostschweiz und bildet deren wirtschaftliches Zentrum im Vierländereck Schweiz–Deutschland–Österreich–Fürstentum Liechtenstein. Klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) prägen die Wirtschaft des Kantons St.Gallen. 99 Prozent aller ansässigen Unternehmen sind KMU mit höchstens 250 Mitarbeitenden. Sie bilden das Rückgrat der St.Galler Wirtschaft.

Der Kanton St.Gallen wies im Jahr 2015 um die 300'000 Beschäftigte aus. Im Vergleich zur Gesamtschweiz spielen im Kanton St.Gallen die Metall-, Elektro- und Maschinenindustrie (MEM) eine besonders grosse Rolle. Die stabile und vergleichsweise schnelle Erholung aus den Krisen der letzten Jahre verdankt der Kanton nicht zuletzt seiner breit diversifizierten Wirtschaftsstruktur und der international aufgestellten Industrie. So wuchs das St.Galler Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohnerin und Einwohner seit der Finanzkrise im Jahr 2008 im Schnitt wesentlich stärker als dasjenige der Gesamtschweiz.

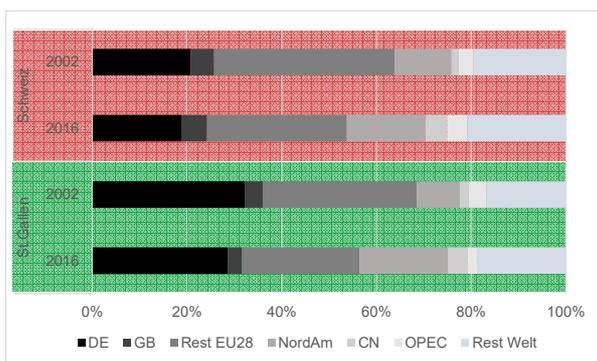
Abbildung 1: Entwicklung reales BIP pro Kopf



Indexiert 2008 = 100; Quelle: Bundesamt für Statistik.

Der Kanton St.Gallen charakterisiert sich aufgrund seiner Lage im Vierländereck durch eine im schweizerischen Vergleich starke Exportorientierung. Werden die durch Warenexporte erzielten Erträge der St.Galler Unternehmen ins Verhältnis zum kantonalen BIP gesetzt, so machten im Jahr 2014 die Exportumsätze von rund 10,8 Mrd. Franken einen guten Drittel des kantonalen BIP aus. Die bedeutendste Exportdestination für die Schweizer Wirtschaft und insbesondere für die St.Galler Wirtschaft ist nach wie vor Europa.

**Abbildung 2: Exportanteile**

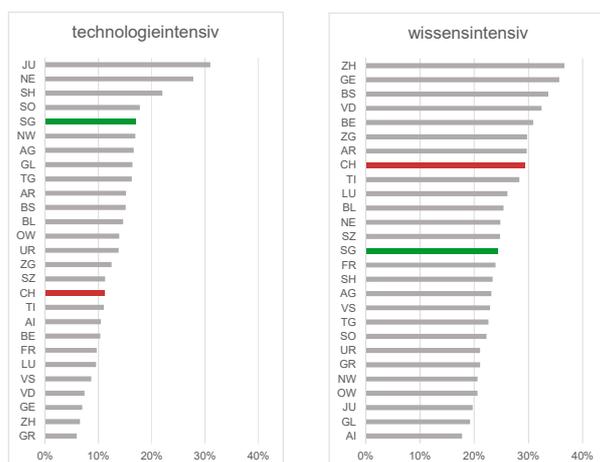


Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung.

Mit 29 Prozent Anteil an den kantonalen Gesamtexporten des Jahres 2016 ist Deutschland der wichtigste Absatzmarkt, wohingegen die Gesamtschweiz wesentlich weniger stark ins nördliche Nachbarland exportiert (19 Prozent der Gesamtexporte). Betrachtet man hingegen die anteilmässigen Exporte in die gesamte EU-Zone, gibt es zwischen der Gesamtschweiz und dem Kanton St.Gallen einen nur unmerklichen Unterschied. An Bedeutung gewonnen haben die Absatzmärkte China sowie Nordamerika.

Der Kanton St.Gallen sticht aus dem Schweizer Schnitt durch seine starke Positionierung als Produktionsstandort heraus. Gegenüber dem Durchschnitt ist die Dichte an Unternehmen in der Investitionsgüterindustrie hoch. Innerhalb der Investitionsgüterindustrie sind der Maschinenbau und die Metallindustrie im Beschäftigungsanteil gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt rund doppelt so stark vertreten. Dem gegenüber ist der Finanzsektor deutlich kleiner, wenngleich dieser nominal auch für den Standort St.Gallen relevant ist. Aus dem Dienstleistungssektor sticht im Kanton St.Gallen insbesondere die Informations- und Kommunikationsbranche heraus, die im Zug der Digitalisierung langfristig grossen Einfluss auf weitere Branchen haben wird.

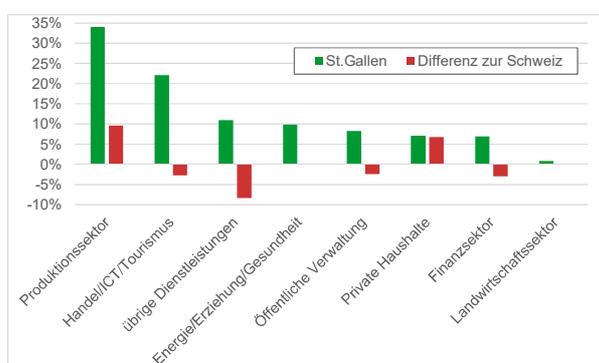
**Abbildung 3: Beschäftigungsanteile nach Kompetenzen und Kantonen**



2015, in Vollzeitäquivalenten; Quelle: Bundesamt für Statistik.

Die technologieintensiven Industrien und wissensintensiven Dienstleistungen gelten als zukunfts-trächtige Branchensegmente. Beide investieren überdurchschnittlich in Forschung und Entwicklung (F&E) und weisen grosse Anteile an Beschäftigten mit hohen Bildungsabschlüssen auf. Bei den technologieintensiven Branchen sind dies der Maschinen- und Fahrzeugbau sowie die Herstellung von Präzisions- sowie medizinischen und optischen Geräten. Hier besteht für den Kanton St.Gallen ein erhebliches Differenzierungspotenzial gegenüber anderen Regionen der Schweiz. Im St.Galler Branchenspiegel sind rund 17 Prozent aller Beschäftigten in technologieintensiven Branchen tätig, schweizweit nur gerade elf Prozent. Bei den wissensintensiven Dienstleistungen sind es hauptsächlich: IT-Firmen und Kreditinstitute, die öffentliche Verwaltung, Gesundheits- und Bildungswesen, F&E sowie andere unternehmensnahe Dienstleistungen. Aufgrund des wesentlich kleineren Finanzplatzes fällt der Anteil an wissensintensiven Branchen im Kanton St.Gallen vergleichsweise tief aus (SG: 24 Prozent; CH: 29 Prozent).

Abbildung 4: Bruttowertschöpfung nach Bereichen<sup>1</sup>



2014; Quelle: Bundesamt für Statistik.

Die höheren Beschäftigungsanteile in der Produktion spiegeln sich auch im höheren Wertschöpfungsanteil (Abbildung 4). Es scheint, dass sich trotz der hohen Abhängigkeit und der relativen Frankenstärke viele produzierende Betriebe im Bereich des Maschinenbaus, der Gummi- und Kunststoffindustrie wie auch in der Elektro- und Sensortechnik verhältnismässig schnell auf die neuen Rahmenbedingungen anpassen konnten und so zu einem vergleichsweise stabilen Wachstum verhalfen (Abbildung 1).

Basierend auf der Digitalisierungstendenz wird die Verlagerung in wissensintensive Branchen des Dienstleistungssektors weiter voranschreiten. Big-Data-, Data-Computing-, Cyber-Security- und weitere IT-Lösungen entwickeln sich immer mehr zu branchenübergreifenden Anwendungen. Sowohl der Dienstleistungs- als auch der produzierende Sektor werden künftig stark mit IT-Dienstleistungen verwoben sein.

Parallel zum nationalen Verlauf verschieben sich auch im Kanton St.Gallen Arbeitsplätze aus dem produzierenden Sektor in den Dienstleistungssektor. Diese Verschiebung bedeutet gleich-

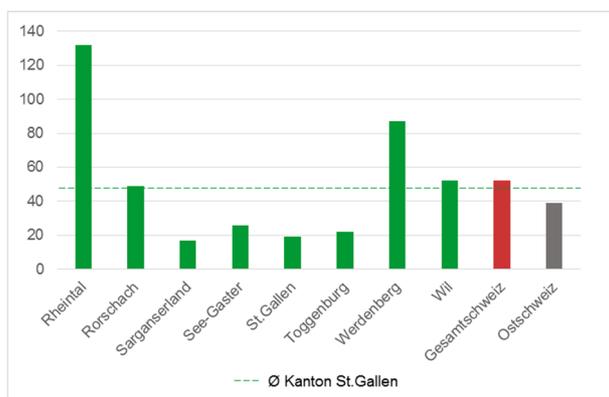
<sup>1</sup> Im produzierenden Sektor wurden im Jahr 2014 rund 34 Prozent der gesamten kantonalen Bruttowertschöpfung (entspricht ungefähr dem kantonalen BIP, korrigiert um Steuern und Subventionen) erzielt. Im Durchschnitt aller Schweizer Kantone entstammen nur rund 24 Prozent Bruttowertschöpfung aus dem zweiten Sektor. Somit erwirtschaftet der Kanton St.Gallen gegenüber den anderen Kantonen im Durchschnitt rund zehn Prozent (Differenz zur Schweiz) mehr Bruttowertschöpfung im zweiten Sektor.

Im Finanzsektor wurden im Jahr 2014 rund sieben Prozent der gesamten kantonalen Bruttowertschöpfung erzielt. Im Durchschnitt aller Schweizer Kantone entstammen jedoch rund zehn Prozent Bruttowertschöpfung aus dem Finanzsektor. Somit erwirtschaftet der Kanton St.Gallen gegenüber den anderen Kantonen im Durchschnitt rund drei Prozent weniger Bruttowertschöpfung im Finanzsektor. In anderen Worten: Der Finanzsektor spielt im Kanton St.Gallen, verglichen mit den restlichen Kantonen, eine untergeordnete Rolle.

zeitig eine grosse Herausforderung für die den Industriebetrieben vor- und nachgelagerten Unternehmen. Die Standortattraktivität für jene Unternehmen sinkt. Des Weiteren kann in allen Sektoren eine Verschiebung hin zu technologie- und wissensintensiven Branchen festgestellt werden.

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist der Kanton St.Gallen kein einheitlicher Wirtschaftsraum: Neben stark industrialisierten und hoch innovativen Wirtschaftsstandorten bestehen ländliche Regionen mit starken Entwicklungsdefiziten. Ergänzt wird dieses Bild durch einzelne stark touristisch geprägte Standorte, die teilweise nationale und überregionale Bedeutung haben. Die wirtschaftlich starken, industriell geprägten Räume befinden sich vor allem im gesamten Alpenrheintal. Hier sind die High-Tech-Branchen überproportional vertreten.

**Abbildung 5: Exporte nach Regionen**



2015, Exporte je Vollzeitäquivalent in tausend Franken; Quelle: Fachstelle für Statistik, Kanton St.Gallen.

Die Regionen Rheintal und Werdenberg sind stark geprägt durch Unternehmen aus dem produzierenden Sektor. Insbesondere im Rheintal ansässige Unternehmen stellen hochpräzise Produkte her und sind oft Weltmarktführer. Die beiden Regionen sind folglich stärker abhängig von einer erfolgreichen Verschmelzung des Sektors mit IT-Dienstleistungen und stehen auch in einem deutlich stärkeren Wettbewerb um Fachkräfte. Die Regionen St.Gallen, See-Gaster, das Toggenburg und auch das Sarganserland sind hingegen starke Dienstleistungsregionen.

Eine Exportbranche, die in der Aussenhandelsstatistik nicht auftaucht, ist der Tourismus, der insbesondere in den letztgenannten vier Regionen eine zentrale Bedeutung einnimmt.<sup>2</sup> Der Kanton St.Gallen verzeichnete im Jahr 2016 einen erneuten Nachfragerückgang.<sup>3</sup> Hierbei zeigen sich stark heterogene Dynamiken zwischen den Regionen, weil die Ergebnisse stark durch einzelbetriebliche Geschäftsgänge beeinflusst werden. Dennoch ist das touristische Potenzial des Kantons St.Gallen nicht zu unterschätzen. Neben den UNESCO-Weltkulturstätten «Stiftsbezirk St.Gallen» und «Tektonikarena Sardona» verfügt der Kanton St.Gallen über ein breites (kultur-)touristisches Angebot.

## 1.2 Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und Herausforderungen

Im Kanton St.Gallen wie auch in der übrigen Schweiz sind in den letzten Jahren spürbare strukturelle Verschiebungen weg vom Industrie- und hin zum Dienstleistungssektor erfolgt. Im zweiten Sektor arbeiten zurzeit rund 34 Prozent aller Erwerbstätigen, was über dem schweizweiten

<sup>2</sup> Eine regional erstellte Dienstleistung wird an ausländische Kunden verkauft bzw. exportiert. Der Anteil der ausländischen Leistungen aus dem Tourismus muss also der Exportwirtschaft zugerechnet werden.

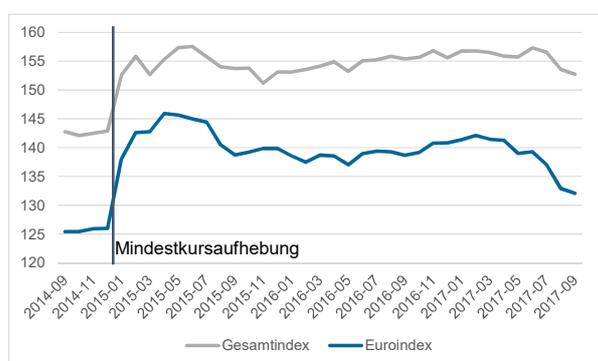
<sup>3</sup> Trotz gestiegener Ankunftsahlen lag die Anzahl der Logiernächte 2016 im Kanton St.Gallen bei 964'720 und somit auf dem tiefsten Stand der letzten 25 Jahre.

Durchschnitt von rund 26 Prozent liegt und die Wichtigkeit der (Präzisions-)Industrie für den Kanton St.Gallen belegt.

Die Frankenstärke, die sich vor allem durch die Aufgabe des Mindestkurses gegenüber dem Euro durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) von Mitte Januar 2015 akzentuierte, bedeutete für die exportorientierten Unternehmen eine grosse Herausforderung. Wenngleich die Schweiz, auch dank der Deviseninterventionen der SNB, die Krise erstaunlich gut überstand, so hat diese insbesondere im Detailhandel, bei kleineren Industriebetrieben und im Tourismus Spuren hinterlassen.

Trotz momentan vorherrschendem Negativzins-Umfeld werden aufgrund fehlender weltweiter Nachfrage betriebsinternen Kapazitäten oftmals nicht ausgeweitet. Des Weiteren belasten immer stärkere Entwicklungen hin zur vermehrten Regulierung der Märkte die Unternehmen.<sup>4</sup>

**Abbildung 6: Entwicklung des handelsgewichteten Franken-Wechselkurses**



Exportgewichteter Index. Anstieg = Aufwertung. Quelle: SNB.

Mildernd auf den Exportsektor des Kantons St.Gallen dürfte hingegen die Abschwächung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro ab der zweiten Jahreshälfte 2017 wirken. Die heimischen Güter sind für die europäischen Kunden damit wieder erschwinglicher. Da für den Grossteil der ansässigen Firmen insbesondere der Euroraum von Bedeutung ist, stimmt die Entwicklung des SFr/EUR-Wechselkurses grundsätzlich optimistisch. Wie in Abbildung 6 deutlich wird, konnte sich der Franken gegenüber den weiteren wichtigen Währungen aber kaum merklich abschwächen.

Durch die starke und überdurchschnittliche Exportorientierung in den europäischen Raum sowie den hohen Innovationsdruck sind die St.Galler Firmen auf den freien Zugang zum europäischen Güter- und Arbeitsmarkt angewiesen. Gerade ein Fachkräftemangel in überdurchschnittlich technologie- und wissensintensiven Branchensegmenten kann negative Auswirkungen auf den gesamten Wirtschaftsstandort St.Gallen haben. Gemäss einer Studie des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich fehlen der Schweiz in der Tendenz vor allem Berufe mit tertiärem Bildungsabschluss bzw. Berufe mit einer Lehre im techniken Bereich (MINT).<sup>5</sup> Verschärfend kommt hinzu, dass die Zuwanderung meistens in Berufsfeldern geschieht, in denen kein eigentlicher Fachkräftemangel herrscht.

Die Verschiebungen hin zur Spitzenindustrie und zu wissensintensiven Dienstleistungen akzentuieren sich zunehmend. Die St.Galler Unternehmen stehen im intensiven nationalen und internationalen Wettbewerb mit entsprechenden Anforderungen an die Mitarbeitenden. Die Verfügbarkeit von Fachkräften ist für den Standort von grosser Bedeutung. Der Kanton St.Gallen kämpft aber

<sup>4</sup> Die Volkswirtschaft, Plattform für Wirtschaftspolitik: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. 90. Jahrgang, Nr. 10/2017, S. 42-45.

<sup>5</sup> Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich: Berufe mit hohem Fachkräftemangel. Wie stark reduziert die Zuwanderung den Mangel, Zürich 2016.

derzeit mit der Abwanderung von Fachkräften. Die Firmen vermögen die im Kanton ausgebildeten Fachkräfte nicht zu halten, weil der Arbeitsplatzstandort im Vergleich zu anderen Standorten wie z.B. dem Wirtschaftsraum Zürich oftmals als weniger attraktiv wahrgenommen wird.

Das Nein zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) vom Februar 2017 bewirkte Unsicherheiten im wirtschaftlichen Umfeld der Schweiz. Rund ein halbes Jahr nach der Ablehnung der USR III hat der Bundesrat mit der Steuervorlage 17 (SV 17) einen angepassten Vorschlag vorgelegt. Im Vergleich zur USR III hat der Bundesrat insbesondere die zinsbereinigte Gewinnsteuer ersatzlos gestrichen. Die Patentbox und der Forschungs- und Entwicklungsabzug wurden beibehalten, wenn auch etwas restriktiver ausgestaltet. Die Regierung setzt bei der Umsetzung der SV 17 auf eine Gewinnsteuersenkung sowie auf die steuerliche Förderung von Innovationen.

Die Zahl der Firmenansiedlungen aus dem Ausland in die Schweiz hat sich gegenüber dem Jahr 2005 halbiert, die Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze ist gar – wie auch im Kanton St.Gallen – um 70 Prozent eingebrochen.<sup>6</sup> Die Frankenstärke und die Risiken bei den steuerlichen und politischen Rahmenbedingungen, wie z.B. die Umsetzung Masseneinwanderungsinitiative und die Durchsetzungsinitiative, verunsichern ausländische Investoren genauso wie ansässige Unternehmen. Ansiedlungen aus den traditionellen Zielmärkten wie z.B. Deutschland und England sind in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden. Umso wichtiger ist es, aus der Stärke des Kantons St.Gallen heraus die Zielmärkte und die Vertriebskanäle entsprechend gezielt zu bearbeiten.

### 1.3 Aktionsplan «Wirtschaftsstandort 2025»

Die wirtschaftspolitische Basis für das Standortförderungsprogramm 2019 bis 2022 bildet der Aktionsplan «Wirtschaftsstandort 2025» (WS 2025) aus dem Jahr 2014.<sup>7</sup> Gemäss WS 2025 soll der Kanton St.Gallen als vielseitiger, aktiver und wirtschaftsfreundlicher Standort positioniert werden, der ein vielfältiges Arbeitsplatzangebot und eine gute Sozialpartnerschaft bietet sowie innovati- und wirtschaftsfreundlich ein nachhaltiges Wachstum anstrebt.<sup>8</sup>

Wie der Begriff «Aktionsplan» schon zum Ausdruck bringt, ist der WS 2025 mehr als ein wirtschaftspolitisches Leitbild. Die definierten Handlungsfelder beinhalten konkrete strategische Stossrichtungen und Massnahmenpakete. Das Standortförderungsprogramm konkretisiert einen Teil dieser Ziele in inhaltlicher und finanzieller Sicht und dient der Zielerreichung des WS 2025. Die Förderschwerpunkte des Standortförderungsprogramms sind inhaltlich und begrifflich mit den Handlungsfeldern des WS 2025 abgestimmt.

Das Standortförderungsprogramm dient wiederum als Basis für das kantonale Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik des Bundes (UP NRP) und bettet dieses inhaltlich und finanziell in die kantonale Gesamtstrategie ein.<sup>9</sup> Die Förderschwerpunkte und die Massnahmen sind aufeinander abgestimmt. Für eine Umsetzung und Finanzierung von NRP-Projekten braucht es eine kantonale Kofinanzierung. Diese sogenannten Äquivalenzbeiträge sind im Standortförderungskredit eingestellt.<sup>10</sup>

<sup>6</sup> Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren, 2017.

<sup>7</sup> Abrufbar unter [https://www.sg.ch/home/wirtschaft\\_arbeit/wirtschaftsstandort-2025.html](https://www.sg.ch/home/wirtschaft_arbeit/wirtschaftsstandort-2025.html).

<sup>8</sup> Wirtschaftspolitische Grundsätze und Handlungsfelder zu finden im WS 2025 unter [https://www.awa.sg.ch/home/Weitere\\_Themen/Oeffentlichkeit/wirtschaftsstandort-2025.html](https://www.awa.sg.ch/home/Weitere_Themen/Oeffentlichkeit/wirtschaftsstandort-2025.html).

<sup>9</sup> <https://regiosuisse.ch/documents/nrp-umsetzungsprogramm-2016-2019-kantons-st-gallen>.

<sup>10</sup> Für touristische NRP-Projekte mit à-fonds-perdu-Charakter werden die Äquivalenzbeiträge dem Tourismuskredit entnommen. Äquivalenzbeiträge des Kantons St.Gallen für touristische NRP-Projekte mit Darlehens-Charakter entstammen dem ordentlichen Haushalt. Der Sonderkredit wird auch für alle weiteren NRP-Projekte nicht-touristischer Ausrichtung beigezogen. Ausnahme bildet RhySearch, welches ausserhalb des Standortförderungskredits aus dem allgemeinen Finanzhaushalt finanziert wird.

## 1.4 Chancen der Digitalisierung nutzen

Die fortschreitende Digitalisierung verändert Wirtschaft und Gesellschaft grundlegend. Die Schwerpunktplanung der Regierung 2017–2027 (28.17.01) nimmt diesen Megatrend auf. Sie sieht vor, dass die Chancen, welche die Veränderungen mit sich bringen, proaktiv genutzt werden. Die wissens-

intensive und innovationsgeprägte Wirtschaft sowie die exzellenten Bildungsstätten sollen zusammenspannen, damit der Kanton St. Gallen die sich bietenden gesamtgesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Möglichkeiten nutzen kann. Die IT-Bildungsoffensive, welche die Regierung dem Kantonsrat vorschlägt, nimmt diese strategische Vorgabe auf. Sie basiert auf der Vision, dass der Kanton St. Gallen zum führenden Standort in der Digitalisierung von Geschäftsmodellen wird.

Mit der IT-Bildungsoffensive sollen während acht Jahren 75 Mio. Franken in die Förderung der Kompetenzen im Bereich Digitalisierung / MINT investiert werden. Hierfür wird ein separater Sonderkredit beantragt. Das Geld fliesst hauptsächlich an die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte für die Wirtschaft (Wirkung an der Spitze) sowie an die Qualifikation der Auszubildenden in Lehrbetrieben und Schulen, damit diese als Multiplikatoren der heranwachsenden Generation optimale Grundlagen für die Entfaltung in der digitalisierten Welt vermitteln können (Wirkung in der Breite).

## 1.5 Raumplanerische Massnahmen

### 1.5.1 Richtplan Kanton St. Gallen

Die Bevölkerungs- und Beschäftigtenzahlen werden weiter steigen. Für den Kanton St. Gallen wird ein Bevölkerungswachstum von rund 85'000 Personen von 2015 bis 2040 prognostiziert. Dieses Wachstum ist als Chance zu nutzen, gleichzeitig das Verhältnis von Beschäftigtenzahl zu Bevölkerungszahl zu erhöhen. Das Raumkonzept des Kantons St. Gallen – das integraler Bestandteil des Richtplans ist – legt fest, dass das gegenwärtige Verhältnis von Beschäftigtenzahl zu Bevölkerungszahl von 1 : 2 auf 1,2 : 2 anzuheben ist. Somit soll die Beschäftigtenzahl im Vergleichszeitraum stärker wachsen als die Bevölkerungszahl. Der Richtplan, Teil Siedlung einschliesslich Raumkonzept, wurde vom Bundesrat am 1. November 2017 genehmigt.

### 1.5.2 Arealentwicklungen für wirtschaftliche Schwerpunktgebiete und strategische Arbeitsplatzstandorte

Im Richtplankapitel Siedlung werden verschiedene Arbeitsschwerpunkte festgelegt. Einerseits sind dies die wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete (13 festgesetzte Standorte und 29 Standorte als Zwischenergebnis), die ein hohes Entwicklungspotenzial aufweisen und für die Vermarktung aufbereitet werden. Andererseits wurden mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans neue strategische Arbeitsplatzstandorte eingeführt. Strategische Arbeitsplatzstandorte sind grossflächige, regional koordinierte Entwicklungsschwerpunkte ausserhalb der bestehenden Bauzone für die Ansiedlung neuer Unternehmen bzw. grosse Expansionsprojekte von ansässigen Firmen. Die Standorte sind für Einzelvorhaben mit volkswirtschaftlicher Bedeutung vorgesehen, das heisst die Schaffung einer grösseren Anzahl von Arbeitsplätzen und ein überdurchschnittliches Wertschöpfungspotenzial werden vorausgesetzt. Die Entwicklung der strategischen Arbeitsplatzstandorte hat einerseits zum Ziel, kurzfristig einzonbare, qualitativ hochstehende Entwicklungsflächen zur Verfügung zu stellen. Andererseits sollen auch mittel- bis langfristig grössere Entwicklungsgebiete systematisch frühzeitig aufbereitet werden. Eine Abstimmung von Raumplanungs-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Umweltzielen erfolgt so zu einem frühen Zeitpunkt. Im Richtplan sind aktuell sieben Standorte festgesetzt und drei Standorte als Zwischenergebnis aufgeführt.

### 1.5.3 Entwicklungsschwerpunkt Wil West

In den nächsten 25 Jahren soll der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wil West zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort an bester Lage ausgebaut werden. Mit der Realisierung von Wil West

setzen die beiden Kantone Thurgau und St.Gallen ein entscheidendes Signal für die langfristige volkswirtschaftliche Stärkung und Positionierung der gesamten Region.

In Münchwilen entsteht auf einer Fläche von rund 10 Hektaren Raum für wichtige Arbeitsplätze für die Region. Der Standort verfügt durch seine unmittelbare Nähe zur Autobahn (A1) und durch eine sehr gute nationale und regionale Anbindung an den öffentlichen Verkehr über eine hohe Erschliessungsgunst. Im Perimeter Wil West / Bildfeld und im angrenzenden Perimeter Gloten sind aktuell zwischen 1'750 und 3'000 Arbeitsplätze geplant. Am neu entstehenden Standort werden damit attraktive Flächen für lokale Gewerbe- und Produktionsbetriebe zur Verfügung gestellt (Synergiepark, industrienaher Gastronomie- und Hotel-Angebote).

Die Entwicklung des Standorts wurde intensiv durch den Kanton St.Gallen begleitet. Für dieses wichtige Wirtschaftsentwicklungsprojekt wird auch künftig ein grosses Engagement des Kantons im Rahmen der Weiterbearbeitung und Vermarktung des Standorts notwendig sein.

## **2       Berichterstattung über das Standortförderungsprogramm 2015 bis 2018**

### **2.1     Parlamentarische Aufträge**

#### **2.1.1   Metropolitanraum**

Im Zusammenhang mit der Beratung des Standortförderungsprogramms für die Jahre 2015 bis 2018 (28.14.01) erteilte der Kantonsrat der Regierung den folgenden Auftrag: «... Zwecks Stärkung unserer Standortattraktivität und zur wirksamen Aufgabenerfüllung in funktionalen Räumen wird die Regierung eingeladen, zusammen mit den Kantonen beider Appenzell, Thurgau, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Land Vorarlberg sowie unter Einbezug der bestehenden Agglomerationen eine eigenständige, trinationale Metropolitanregion St.Gallen Bodensee zu initiieren. Notwendige Strukturen und Prozesse sollen schlank ausgestaltet werden. Ausrichtungen von Räumen zum Metropolitanraum Zürich werden davon nicht tangiert.»

Im Folgenden prüfte das Volkswirtschaftsdepartement mit den Kantonen beider Appenzell und Thurgau, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Land Vorarlberg und – nach Absage des Kantons Thurgau – zusätzlich mit den im Perimeter der Vierländerregion Bodensee liegenden deutschen Landkreisen Konstanz, Bodenseekreis, Sigmaringen, Ravensburg und Lindau, wie die politische Wahrnehmung des Bodenseeraums in den jeweiligen nationalen Kontexten verbessert werden könnte. Im Vordergrund stand hierbei die Gründung einer Metropolitanregion. Die Regierung nahm im Dezember 2015 von der beabsichtigten Gründung einer Wirtschaftskonferenz mit den für die volkswirtschaftlichen Belange zuständigen Exekutivmitgliedern der beteiligten Körperschaften Kenntnis.

Im Januar 2016 verständigten sich die für Volkswirtschaft zuständigen Regierungsmitglieder sowie die entsprechenden Landräte auf deutscher Seite, die Vierländerregion Bodensee zu einer Metropolitanregion mit dem Städtenetzwerk St.Gallen, Bregenz, Friedrichshafen und Konstanz weiterzuentwickeln. Die Regierung stimmte am 19. April 2016 der Gründung einer Wirtschaftskonferenz zu. Zum gleichen Zeitpunkt startete die Internationale Bodensee Konferenz (IBK) ihren Strategieprozess. Verschiedene involvierte Regierungen sprachen sich dafür aus, die Abgrenzung zwischen der geplanten Wirtschaftskonferenz und der IBK vertiefter zu klären sowie die Thematik der Wirtschaftskonferenz in den IBK-Strategieprozess aufzunehmen. Die Weiterentwicklung der Vierländerregion Bodensee wurde deshalb zurückgestellt, bis im Rahmen des IBK-Strategieprozesses die diesbezüglichen offenen Fragen geklärt werden können.

Als Ergebnis des IBK-Strategieprozesses beschloss die Regierungskonferenz der IBK am 15. Dezember 2017 ein neues Leitbild mit insgesamt vier Leitsätzen, welche die zentralen Handlungsfelder der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beschreiben und Ansatzpunkte für die Ausarbeitung und Umsetzung von entsprechenden Schwerpunkten und Projekten enthalten. An erster Stelle steht ein klares Bekenntnis zu einem starken Standort für Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Innovation, gefolgt vom Bestreben nach einer vielfältigen Raumstruktur und zukunftsfähigen Verkehrsanbindungen. Im Zusammenhang mit diesen beiden Leitsätzen wurden folgende strategischen Schwerpunkte für die nächsten vier bis fünf Jahre formuliert:

- Die IBK setzt sich für eine verstärkte Wahrnehmung der Bodenseeregion als zukunftsfähigem Wirtschafts-, Wissenschafts- und Lebensraum gegenüber den nationalen und internationalen Entscheidern ein.
- Die IBK leistet einen Beitrag zur optimierten Vernetzung der regionalen Wissenschafts- und Innovationssysteme sowie Cluster, um so die Innovationskraft der Bodenseeregion zu stärken und die Potenziale der Digitalisierung zu nutzen.
- Die IBK entwickelt gemeinsame Zielvorstellungen für Raum und Verkehr, welche die unterschiedlichen Perspektiven von Raum- und Siedlungsentwicklung, Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz sowie Wirtschaft integrativ vernetzen.
- Die IBK arbeitet an Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Bodenseeregion, insbesondere bei der überregionalen und innerregionalen Verkehrsanbindung (Schiene, Strasse, Wasser, Luft), indem Planungen und Initiativen grenzüberschreitend abgestimmt werden.

Damit deckt das Ergebnis des IBK-Strategieprozesses das Anliegen der vorgenannten Wirtschaftskonferenz ab. Um Resultate zu erzielen, ist gleichwohl weiter ein gemeinsames Vorgehen der interessierten Kantone und Länder erforderlich. Die Regierung ist sich im Klaren, dass bei den möglichen Partnern, insbesondere beim Kanton Thurgau, vermehrt Überzeugungsarbeit geleistet werden muss. Es soll insbesondere aufgezeigt werden, dass eine klare Positionierung des Wirtschaftsraums Bodensee eine Kooperation mit anderen Partnern nicht ausschliesst. Trotz starker Verflechtungen mit dem Wirtschaftsraum Zürich weist der Wirtschaftsraum Ostschweiz Bodensee eine deutliche Eigenständigkeit auf. Er soll in Zukunft verstärkt als eigenständiger Wirtschafts- und Lebensraum wahrgenommen werden, was die Stellung der Ostschweiz bei regionalpolitischen Diskussionen und bei bundespolitischen Entscheiden, wie etwa bei der Allokation von Mitteln im Infrastrukturbereich, verbessert.

Mit der strategischen Stossrichtung der IBK zu Raum und Verkehr werden auch die seitens des Kantons eingeleiteten Schritte zur Anerkennung als Metropolitanregion abgedeckt. Vorab ist hier jedoch eine klare kantonale Positionierung gegenüber dem Bund erforderlich. Auf Bundesebene existiert seit dem 18. Dezember 2014 eine neue Agglomerationsdefinition, die den veränderten Raumstrukturen angepasst wurde.<sup>11</sup> Diese bezieht sich auf die Situation im Jahr 2012 und ersetzt die bisherige statistische Agglomerationsdefinition, die sich auf die Daten des Jahres 2000 abstützte. Auf jener Datenbasis wurde vom Bundesamt für Statistik letztmals auch eine statistische Definition von Metropolitanräumen vorgelegt, bei welcher der Kanton St.Gallen Teil des Metropolitanraums Zürich ist. Ob eine Aktualisierung dieser Definition, die vom Bundesamt für Statistik als überholt eingestuft wird, in Angriff genommen wird, entscheidet sich frühestens im Jahr 2019.

---

<sup>11</sup> Bundesamt für Statistik, Raum mit städtischem Charakter der Schweiz 2012, Eine Definition der Agglomerationen und weiteren städtischen Raumkategorien, Neuchâtel 2014.

Bislang sind im Raumkonzept Schweiz (2012) als grossstädtisch geprägte Handlungsräume der Metropolitanraum Zürich, der Trinationale Metropolitanraum Basel, die Métropole Lémanique und die Hauptstadtregion definiert. Gemäss der Definition von Metropolitanräumen des Bundesamtes für Statistik besteht ein Metropolitanraum aus einer Kernagglomeration und einer Gruppe von weiteren Agglomerationen. Eine Agglomeration zählt dann zu einem Metropolitanraum, wenn der Prozentsatz von Wegpendlern aus dieser Agglomeration in die Kernagglomeration mindestens 8,3 Prozent beträgt.<sup>12</sup> Gemessen an diesen Kriterien bilden die Agglomerationen St.Gallen, Arbon–Rorschach, Amriswil-Romanshorn, Wil und Heerbrugg–Dornbirn eine Metropolitanregion im Sinn von aggregierten Agglomerationen, die rund 450'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zählt.

Für eine Überarbeitung des Raumkonzepts Schweiz sind in jedem Fall ein politisches Entscheidungsgremium und eine gemeinsame Vereinbarung aller Staatsebenen notwendig.<sup>13</sup> Die Regierung beabsichtigt, mit entsprechender politischer Unterstützung sicherzustellen, dass der neue Metropolitanraum im Rahmen des zweiten Fünfjahresberichts ins Raumkonzept Schweiz aufgenommen wird. Hierzu soll der Kanton St.Gallen gemeinsam mit den Kantonen beider Appenzell und Thurgau sowie den ostschweizerischen Mitgliedern des Ständerates beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zu gegebener Zeit vorstellig werden, um das Anliegen eines neuen Metropolitanraums zu vertreten.

Die genannten Stossrichtungen wurden vom Kantonsrat anlässlich der Beratung der Strategie der Aussenbeziehungen 2016 (40.16.09) bestätigt. Der Kantonsrat lud die Regierung ein, Massnahmen umzusetzen, welche die Schaffung eines Metropolitanen Raums Vierländerregion Bodensee mit dem Ziel der Schaffung eines Metropolitanraums gemäss schweizerischem Raumkonzept zur Folge haben.

Die Regierung ist das Thema departementsübergreifend angegangen. Sie bildete einen Ausschuss, bestehend aus den Vorstehern des Volkswirtschaftsdepartementes und des Baudepartementes sowie des Vertreters der Regierung in der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK). Dieser Dreier-Ausschuss beschäftigt sich interdisziplinär über die Departementsgrenzen hinaus strategisch mit der Angelegenheit.

Das vorliegende Standortförderungsprogramm ist auch im Lichte der vorstehenden Ausführungen zu betrachten, weil die Stärkung des Wirtschaftsstandorts zu den vorgenannten Stossrichtungen und Zielen beiträgt.

### **2.1.2 Optimierung der Tourismusstrukturen**

Im Zusammenhang mit der Beratung des Standortförderungsprogramms für die Jahre 2015 bis 2018 (28.14.01) erteilte der Kantonsrat der Regierung einen weiteren Auftrag: «...im Rahmen der Neuverhandlungen der Leistungsvereinbarungen ab 2016 die heute kleinräumigen Strukturen zu bereinigen, die Zuständigkeiten für übergreifende Themen wie Business- und Kongress-Tourismus (MICE) zu koordinieren und zu prüfen, ob die heutigen Angebote zu schärfen bzw. zu fokussieren sind.»

Im Folgenden lud die Regierung die Nachbarkantone ein, sich an dem Prozess «Optimierung der Tourismusstrukturen» zu beteiligen. Mit dem Prozess sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die künftig eine nachhaltige Steigerung der Gäste- und Übernachtungszahlen ermöglichen. Die Kantone Thurgau und Appenzell Innerrhoden waren an einer Projektbeteiligung jedoch nicht interessiert. Nach den Projektvorarbeiten sah auch die Regierung des Kantons Appenzell

---

<sup>12</sup> Bundesamt für Raumentwicklung, Monitoring urbaner Raum, Themenkreis B3 – Metropolitanräume, Bern 2004.

<sup>13</sup> Interpellation Ständerat Ivo Bischofberger «Überarbeitung des Raumkonzepts Schweiz und Metropolitanregion» (16.3787), Stellungnahme des Bundesrates vom 9. November 2016.

Ausserrhoden von einer weiteren Projekt-Mitwirkung ab. Unter der Federführung des Volkswirtschaftsdepartementes wurde das Projekt schliesslich mit dem Ziel lanciert, eine Bündelung und Fokussierung im St.Galler Tourismus zu erreichen. Das künftige Modell wurde vom Kanton und den Destinationen gemeinsam entwickelt. Die Tourismusdestinationen sollen künftig gebündelt Marketing- und Produktleistungen anbieten. Der Kanton hingegen fokussiert sich ausschliesslich auf die Entwicklung und Optimierung der Erlebnis- und Beherbergungsinfrastruktur, zumal es sich dabei um eine raumrelevante Standortentwicklung handelt. Dabei initiiert der Kanton räumliche Tourismusedwicklungskonzepte. Mit Blick auf die Optimierung der Tourismusstrukturen sind die Projektarbeiten im Gang und die strategischen Entscheide gefällt.

Ziel ist es, dass die vier Tourismusdestinationen St.Gallen-Bodensee Tourismus, Heidiland, Toggenburg und Rapperswil-Zürichsee Tourismus und weitere Vertreter der Branche – insbesondere touristischer Leistungsträger – zusammen einen sogenannten «Tourismusrat» gründen. Dieser erarbeitet eine kantonale Tourismusstrategie und teilt die von der Regierung zugesprochenen Fördergelder den einzelnen Tourismusorganisationen und Projekten zu. Neu wird zwischen dem Volkswirtschaftsdepartement und dem Tourismusrat eine mehrjährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die bisherigen Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Tourismusdestinationen werden danach nicht weitergeführt bzw. nicht mehr verlängert. Die neue Leistungsvereinbarung definiert die von den Tourismusorganisationen gesamthaft zu erbringenden Grundleistungen und projektbezogene Leistungen. Die Steuerung der Leistungen erfolgt über Leistungs- und Wirkungsziele. Dementsprechend werden zur Kontrolle der Zielerreichung Leistungs- und Wirkungsindikatoren definiert. Der Beitrag des Kantons bzw. der dem Tourismusrat zur Verfügung gestellte Kreditrahmen kann sowohl für kantonale als auch für NRP-Projekte eingesetzt werden. Der Tourismusrat entscheidet innerhalb des zugewiesenen Kreditrahmens frei darüber, welche Projekte initiiert, begleitet und umgesetzt werden. Der Kanton prüft lediglich die NRP-Konformität von Projekten.

Der jährliche Grundbeitrag an die Destinationen soll dabei ausschliesslich aus dem Tourismusfonds finanziert werden. Als finanzielle Grundlage für die Unterstützung von Projekten kann der Tourismusfonds und unter bestimmten Voraussetzungen die NRP – Tourismusfonds als Äquivalenzbeitrag – herangezogen werden.

Entwicklungsprojekte im Zusammenhang mit der Erlebnis- und Beherbergungsstruktur können entweder aus dem Standortförderungskredit oder aus der NRP – à fonds perdu und Standortförderungskredit als Äquivalenzbeitrag – finanziert werden. Die Förderung von Beherbergungsbetrieben wird über die Finanzierung von Hotelkrediten – Zinskostenbeitrag aus Tourismusfonds als Äquivalenzbeitrag – und die Unterstützung von touristischer Infrastruktur über NRP-Darlehen – Zinskostenbeitrag aus ordentlichem Haushalt als Äquivalenzbeitrag – sichergestellt.

## 2.2 Förderschwerpunkte in der Programmperiode 2015 bis 2018

### 2.2.1 Einleitende Bemerkungen zur Berichterstattung

Das Standortförderungsgesetz (sGS 573.0; nachfolgend StaföG) sieht für die Mehrjahresprogramme eine Berichterstattung über die mit dem letzten Programm erbrachten Leistungen und Ergebnisse vor (Art. 13 Abs. 2 Bst. c StaföG). Im Standortförderungsprogramm für die Jahre 2015 bis 2018 wurden als Grundlage dazu im Massnahmenplan Leistungsziele und Zielgrössen mit Indikatoren festgehalten. Dies entspricht den kantonalen Grundsätzen bezüglich politischer Planung, Steuerung und Controlling.

Nicht bei allen standortfördernden Massnahmen ist eine direkte Wirkungsmessung möglich. Leistungen und Massnahmen werden oft nicht durch den Kanton direkt umgesetzt, sondern in Zu-

sammenarbeit mit Partnern oder durch Projektträger. Viele Massnahmen sind auch auf eine längerfristige Wirkungserzielung ausgerichtet. Trotzdem kann nachfolgend über die Wirkungen in den ersten drei Jahren des laufenden Mehrjahresprogramms berichtet werden.

Die Berichterstattung zeigt je Förderschwerpunkt wichtige und laufende Massnahmen wie auch deren Wirkung. Zur besseren Veranschaulichung werden einzelne Beispiele aufgezeigt. Der Bericht hält sich im Wesentlichen an die Struktur des Massnahmenplans 2015 bis 2018, kann aber im Einzelfall davon abweichen, soweit sich in den letzten drei Jahren begriffliche Änderungen oder Neuordnungen von einzelnen Themenfeldern bzw. Massnahmen ergeben haben. Auf die mit den einzelnen Förderschwerpunkten verbundenen Ausgaben wird in Abschnitt 2.4 dieser Botschaft gemäss der Struktur des Finanzplans des laufenden Programms eingegangen.

## **2.2.2 F1: Immobilien**

### **2.2.2.a Arbeitszonenbewirtschaftung**

Die Verfügbarkeit geeigneter Immobilien und Areale ist im internationalen Standortwettbewerb einer der Erfolgsfaktoren. Die Herausforderung besteht darin, Unternehmen bei Expansionen und Ansiedlungsinteressenten ein attraktives und breites Immobilienportfolio präsentieren zu können. Zur Aufbereitung von kurz-, mittel- und langfristig verfügbaren Flächen kommen im Kanton St.Gallen die Flächenpotenzialanalyse sowie die Instrumente der «Wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete» und der «Strategischen Arbeitsplatzstandorte» zur Anwendung.

Die Flächenpotenzialanalyse zeigt im Kanton St.Gallen potenziell geeignete, mittelbar und unmittelbar verfügbare Flächen für Unternehmensstandorte in der Bauzone an. Die Analyse wurde im Jahr 2017 zum dritten Mal durchgeführt. Das Instrument stellt ein verbindendes Element zur Raumplanung dar, wo die wirtschaftliche Sichtweise mit den raumplanerischen Interessen aufeinander trifft. Die Rentabilität von Entwicklungsvarianten wird anhand des Tools «ArealPlus» berechnet. Das Projekt «ArealPlus» wurde im Jahr 2014 mit dem Anerkennungspreis der Schweizerischen Vereinigung für Standortmanagement ausgezeichnet.

Die im Kantonalen Richtplan etablierten «Wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete» bezeichnen Areale in der Bauzone, die in der Regel eine Fläche von mehr als 10'000 m<sup>2</sup> aufweisen. Bereits eingezonte, grössere Flächen, die sofort für eine Bebauung zur Verfügung stehen, werden im Kanton St.Gallen immer seltener. Deshalb entwickelte der Kanton das Instrument der «Strategischen Arbeitsplatzstandorte». Das sind nicht eingezonte, aber geeignete Flächen für grosse Expansionen von bestehenden Unternehmen oder für Ansiedlungen mit grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung und entsprechendem Flächenbedarf. Dieser Gebietstyp ermöglicht, dass der Kanton bei grossen Unternehmensprojekten mit einem Flächenbedarf von mehr als 15'000 m<sup>2</sup> im Standortwettbewerb mithalten kann, weil eine Einzonung zeitnah umsetzbar ist.

Die beiden folgenden Projekte sollen den Mehrwert der kantonalen Anstrengungen verdeutlichen:

#### *Arealentwicklung Wild Heerbrugg, Balgach*

Auf dem Leica-Areal (95'000 m<sup>2</sup>) wurde gemeinsam mit der Gemeinde Balgach und sieben Unternehmen eine Innenverdichtung mit dem Ziel angestossen, Flächen für ansässige Unternehmen und für Neuansiedlungen zu gewinnen. Auslöser dafür war ein auf dem Areal eingemietetes Unternehmen, das eine erdgeschossgebundene Produktionsfläche von über 6'500 m<sup>2</sup> für mehr als 150 Arbeitsplätze benötigte. Die Innenverdichtung ist heute im Teilzonen- und Sondernutzungsplan festgehalten und erlaubt auf dem Areal rund 10'000 m<sup>2</sup> zusätzlich bebaubare Fläche. Die Leica Geosystems AG plant auf einer der frei werdenden Flächen einen Neubau.

Die geografische Nähe zum Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (RhySearch) begünstigt – im Sinn einer integralen Standortförderung – die Weiterentwicklung des «Optik-Cluster» in Heerbrugg (Abschnitt 2.2.3.a).

### *MSA Safety, Rapperswil-Jona*

Die eingangs erwähnte Firma suchte im Jahr 2014 in Rapperswil-Jona Räumlichkeiten für bis zu 150 Arbeitsplätze. Da zu diesem Zeitpunkt weder ausreichend Büroraum noch Bauland auf dem Markt verfügbar waren, initiierte das Amt für Wirtschaft und Arbeit (nachfolgend AWA) auf einem städtischen Grundstück das Bürohaus «Cube». Dank der guten Zusammenarbeit der Behörden, Investoren und Generalunternehmen war das Bürohaus innerhalb eines Jahres bezugsbereit. Allein in den Rohbau wurde ein knapp zweistelliger Millionenbetrag investiert. Jetzt befindet sich der Europahauptsitz MSA Safety an diesem Standort.

### 2.2.2.b Erlebnis- und Übernachtungsinfrastruktur

Ein vielfältiges touristisches Erlebnis- und Übernachtungsangebot ist entscheidend, um als attraktiven Tourismusort wahrgenommen zu werden. Der Bund fördert im Rahmen des Impulsprogramms 2016 bis 2019 (Abschnitt 3.6) solche touristische Infrastrukturvorhaben.

Der Kanton initiierte in der Programmperiode mehrere räumliche Tourismusedwicklungskonzepte (RTEK). Damit sollten für Grundeigentümer und Investoren die räumlichen Voraussetzungen für touristische Erlebnisinfrastruktur und Übernachtungsangebote geschaffen werden, um solche Bauvorhaben überhaupt erst zu ermöglichen. Im Rahmen der RTEK werden touristische Schwerpunkte ausgearbeitet und die Planungsinstrumente darauf abgestimmt. Der Prozess wird federführend durch die Gemeinden zusammen mit den Destinationen und/oder den touristischen Leistungsträgern sowie in enger Begleitung durch den Kanton geführt.

Die aktive Zusammenarbeit zwischen Grundeigentümern, Investoren, Gemeinden und Kantonsbehörden war die Basis dafür, dass gesetzte Entwicklungsziele erreicht werden konnten. Neben der Stadt St.Gallen, wo eine erste Vision erarbeitet wurde, liegen in den Flumserbergen und Bad Ragaz bereits weiterführende Projektplanungen vor.

#### *RTEK Flumserberg*

Der Kanton, die Gemeinden Quarten und Flums sowie die Bergbahnen Flumserberg, die Alp-korporation Mols und weitere Akteure erarbeiteten gemeinsam das RTEK. Darauf gestützt soll neben dem Umbau der Bergbahnen auf dem Entwicklungsschwerpunkt Tannenboden das Erlebnisangebot «Heidi Alperlebnis» und ein Hotel mit 300 Betten sowie eine Tiefgarage zu stehen kommen. Die Realisierung der Bauprojekte erfolgt etappenweise ab dem Jahr 2019/2020. Allein das Investitionsvolumen für die geplanten Bauprojekte beträgt rund 100 Mio. Franken. Für den Entwicklungsschwerpunkt Unterterzen, der sich aus dem RTEK ergab, erarbeitete der Kanton zusammen mit den Bergbahnen, der Gemeinde Quarten, dem Grundeigentümer und weiteren Leistungsträgern einen Tourismushub. Geplant ist beim Umsteigeort von der Bahn auf die Bergbahn in Unterterzen eine Event- und Bikehalle mit ergänzender Nutzung (Gastronomie, Bikeshop usw.). Im Jahr 2018 wurde mit interessierten Leistungsträgern ein entsprechendes Nutzungs- und Betriebskonzept ausgearbeitet. Das Beispiel Flumserberg zeigt, dass RTEK geeignet sind, um Tourismusgebiete nachhaltig zu stärken und eine wichtige Grundlage bilden, um neue Beherbergungs- und Erlebnisinfrastrukturen zu ermöglichen.

#### *RTEK Bad Ragaz und Pfäfers*

Das AWA entwickelte in den letzten beiden Jahren zusammen mit den Gemeinden Bad Ragaz und Pfäfers konkrete Projektideen für die regionalen Themen Gesundheit, Wasser und Kultur. Davon wurde das Projekt «Light Ragaz» bereits umgesetzt (Abschnitt 2.2.7). Im Jahr 2018 erfolgen die ersten Arealentwicklungen.

### 2.2.3 F2: Innovation

Die Massnahmen zielten darauf ab, die Unternehmen, die Hochschulen und weitere Forschungsinstitute besser zu vernetzen, um durch neue Kooperationen ein innovationsfreundliches Umfeld

zu schaffen. Auf diese Weise konnte in der Programmperiode Wissen erweitert und die Entwicklung von neuartigen Produkten und Prozessen beschleunigt werden. Überdies wurden für die Industrie dank dem Ausbau von RhySearch verbesserte Rahmenbedingungen für interdisziplinäres Arbeiten geschaffen (Abschnitt 2.2.3.a). Auch wurden verstärkt Anstrengungen unternommen, die Anbindung an das nationale Innovationsnetzwerk zu sichern (Abschnitt 2.2.3.b). Die interkantonale Zusammenarbeit und die internationale Vernetzung wurden ebenfalls intensiviert. Dabei engagierte sich der Kanton aktiv für die Umsetzung eines marktgerechten Regionalen Innovations-systems RIS Ostschweiz (Abschnitt 2.2.3.c).

### 2.2.3.a Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal «RhySearch»

Für RhySearch konnten wichtige Weichen gestellt werden. Der St.Galler Kantonsrat und der liechtensteinische Landtag bewilligten für den Ausbau von RhySearch einstimmig 11,09 Mio. Franken. Mittels dieser Investitionen entsteht am RhySearch ein automatisiertes CNC-Fertigungscenter. Das Labor hat Modellcharakter für die mit vernetzten Maschinen und intelligenter Steuerung modern ausgestattete Werkstatt. Neben der Hoch- und Ultrapräzisionsfertigung baut RhySearch im Bereich der optischen Beschichtung seine Kompetenzen aus und betreibt für die Beschichtungsindustrie Analytik und angewandte Forschung und Entwicklung. Seit Februar 2017 kann RhySearch bei Innosuisse (früher: KTI) Fördergelder für Innovationsprojekte beantragen, was für RhySearch zur Generierung von Drittmitteln von grosser Bedeutung ist. Im Mittelpunkt stehen dabei Forschungsaufträge im Sinn des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Die nachfolgende Darstellung zeigt, dass durch RhySearch eine grosse volkswirtschaftliche Wirkung erreicht werden kann.

Abbildung 7



Legende: Übersicht Gesamtprojektsummen der im Jahr 2017 laufenden KTI-geförderten Projekte (kumulativ).

Ein weiteres Innosuisse-Projekt wurde im Jahr 2017 bewilligt, startete aber erst im Februar 2018 (Eigenleistung Industrie: Fr. 422'280.–; Fördergelder KTI: Fr. 482'841.–; Projektvolumen: Fr. 905'121.–).

Seit der Aufnahme der operativen Tätigkeit im Jahr 2013 unterhält RhySearch Kooperationen mit der Universität Liechtenstein, der Hochschule für Technik Buchs (NTB), der Empa und der Inspire AG, dem schweizerische Kompetenzzentrum für Technologietransfer der Maschinen-, Elektronik- und Metallindustrie, zu dessen Miteigentümern die ETH Zürich zählt. Damit erhalten die Unternehmen einen breiten Zugang zu hochqualifizierten Spezialisten und deren Gerätepark. Seit Februar 2016 werden auch die Aktivitäten des Nano-Cluster Bodensee unter dem Dach von RhySearch weitergeführt.

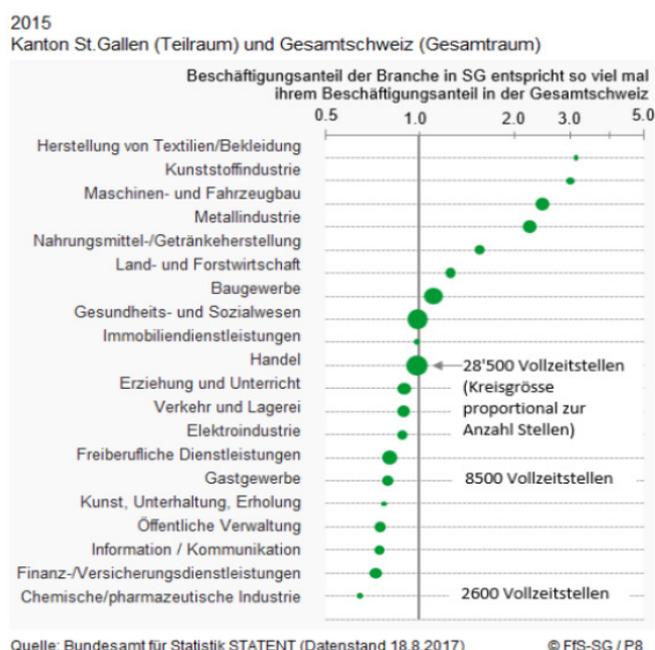
### 2.2.3.b Switzerland Innovation

Nachdem die Bewerbung um einen Netzwerkstandort Ost nicht erfolgreich war, konzentrierten sich die Bemühungen des Kantons darauf, die Forschungs- und Technologiethematen des ETH-Bereichs in der Ostschweizer Industrie zu stärken.

Die Empa in St.Gallen ist ein wichtiger Partner der Wirtschaft und vertritt den ETH-Bereich in der Ostschweiz. Sie verfügt über grosse Kompetenzen im Bereich der Gesundheitstechnologien, so etwa in der Früherkennung von Krankheiten, und entwickelt an ihrem Standort in St.Gallen international erfolgreich intelligente Materialien, welche die Körperfunktion überwachen. Die grösste Forschungseinheit der Empa auf dem Gebiet der Gesundheitstechnologien befindet sich denn auch in St.Gallen. Im Jahr 2014 unterzeichneten die Empa und das Kantonsspital St.Gallen eine Absichtserklärung, um Forschungsk Kooperationen zu stärken und zu fördern. Auch mit anderen Forschungspartnern des Kantons, insbesondere mit den Fachhochschulen in Rapperswil und Buchs, hat die Empa Forschungspartnerschaften, meistens innerhalb von KTI- bzw. Innosuisse-Projekten mit der Industrie. Der Forschungsschwerpunkt Gesundheitstechnologien schafft auch Synergien insbesondere zum nationalen Innovationsnetzwerk AGE-NT der FHS St.Gallen im Bereich des selbständigen Lebens im Alter und dem Aufbau des Joint Medical Master in St.Gallen. Der Joint Medical Master bietet Studierenden der Humanmedizin eine attraktive Möglichkeit, ein Studium in Humanmedizin in der Ostschweiz zu absolvieren. Das Bachelor-Studium findet an der Universität Zürich statt. Das Master-Studium wird als Joint Medical Master mehrheitlich an der Universität St.Gallen (HSG) und in der Region Ostschweiz absolviert.<sup>14</sup>

Das Thema der Gesundheitstechnologien hat ein grosses Innovationspotenzial für verschiedene Branchen, wie für die Medizintechnik-, Nahrungsmittel-, Kunststoff- und Verpackungs-Industrie und ICT-Unternehmen.

Abbildung 8



Der Kanton setzte sich dafür ein, die Zusammenarbeit zwischen der Empa und hiesigen Unternehmen auf eine tragfähige Basis zu stellen, die in der Bewerbung für einen Standort des Schweizer Innovationsparks (heute: Switzerland Innovation) münden kann. Die Kombination von

<sup>14</sup> <https://jmm.unisg.ch>.

Materialforschung an weichen Materialien (Polymeren, Hydrogelen usw.) mit den Analysen der Wechselwirkungen mit biologischen Systemen, sowie die enge Zusammenarbeit mit den Spitälern (insbesondere dem Kantonsspital) ist das Alleinstellungsmerkmal der Empa in der Schweizer Forschung. Anlässlich erster Roundtable-Gesprächen wurde im Jahr 2017 die Industriebeteiligung an einem solchen Standort im Lerchenfeld St.Gallen diskutiert. Ziel ist es, in den nächsten ein bis zwei Jahren beim Bund ein Bewerbungsdossier einzureichen.<sup>15</sup>

### 2.2.3.c RIS Ost

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) forderte die Kantone auf, bei der Erarbeitung der NRP-Umsetzungsprogramme (UP) 2016–2019 sogenannte RIS zu etablieren. Dabei setzte das SECO schweizweit die geografischen Perimeter fest. Dieser Aufforderung kamen die Kantone beider Appenzell, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St.Gallen und Thurgau nach, indem sie mit dem Aufbau eines interkantonalen Innovationssystems RIS Ost begannen. RIS Ost fokussiert durch vernetzte regionale Anlaufstellen auf die Verbesserung des Zugangs für KMU bei Innovationsfragen zu bestehendem Know-how und Leistungen in der Ostschweiz. Die angebotenen Leistungen sollen koordiniert, qualitativ verbessert und bedürfnisgerecht ausgebaut werden. Zudem soll RIS Ost einen Beitrag leisten, die Formalitäten der NRP in der interkantonalen Zusammenarbeit zu vereinfachen. Das System soll offen sein für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Nachbarregionen wie z.B. Liechtenstein und Vorarlberg. Die Geschäftsstelle wurde im Herbst 2017 öffentlich ausgeschrieben und soll im Laufe des Jahres 2018 ihre operative Tätigkeit aufnehmen.

In der laufenden Programmperiode beteiligte sich der Kanton St.Gallen an den interkantonalen NRP-Projekten «inno-pack.net» und «Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft KNW-E». Inno-pack.net unterstützt die im Verpackungsbereich tätigen KMU bei Fragen der Innovation, Vernetzung, Implementierung von Wissen bis hin zur Entwicklung von marktfähigen Dienstleistungen und Produkten. Angesprochen sind Unternehmen, die neue Technologien suchen oder Unternehmen und Forschungsinstitutionen, die mit ihrem Wissen wichtige Impulse für die Innovationsvorhaben der Unternehmen in der Region bieten können.

Das KNW-E unterstützt St.Galler Betriebe der Fleischbranche und seit dem Jahr 2017 auch Betriebe der Milchbranche bei der Gewinnung von Auszubildenden. Ebenso hilft das KNW-E der Lebensmittelverarbeitenden Industrie bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal und Spezialisten von der ZHAW Wädenswil und der ETH Zürich. Damit leistet das Projekt einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in einer spezifischen Branche, die diesbezüglich weniger im Fokus der Öffentlichkeit steht, aber ebenfalls von volkswirtschaftlicher Bedeutung ist.

### 2.2.3.d Neugründung

Gründerinnen und Gründer sowie Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer werden durch Beratungs- und Vernetzungsmassnahmen gefördert. Der Kanton hat qualifizierte Gründerorganisationen mit diesen Leistungen beauftragt. Die Erstberatungen stehen grundsätzlich allen Jungunternehmen und Gründungsprojekten offen. Danach erfolgt ein strenger Selektionsprozess. Nur die aussichtsreichen Kandidaten erhalten vertiefte Coaching- und Beratungsangebote.

In der laufenden Programmperiode ist insbesondere neu, dass das Startfeld in St.Gallen die Verantwortung für die Jungunternehmerförderung in der Region Zürichsee/Linth (RZL) übernommen hat. Das Förderangebot wird dabei nach wie vor von den Organisationen vor Ort – wie der Hochschule für Technik Rapperswil, Stiftung Futur, Junge Wirtschaftskammer und der RZL – bereitgestellt. Damit konnten die Stärken dieser etablierten Förderorganisationen in einem regionalen Netzwerk kombiniert werden. Demzufolge wurde ein breitgefächertes Beratungsangebot aufge-

---

<sup>15</sup> <https://www.switzerland-innovation.com>.

baut, das regional gut verankert ist und Jungunternehmen in der Region die weiteren Möglichkeiten aus dem Startfeld-Netzwerk zugänglich macht. Vom Kanton sind im Vergleich zu vorher nur noch zwei statt drei Leistungsvereinbarungen mit Gründerorganisationen notwendig. Die zweite Leistungsvereinbarung besteht mit dem Jung-Unternehmer-Zentrum, das in den Regionen Fürs-tenland und Toggenburg aktiv ist.

Bezogen auf die Berichtsjahre 2015 und 2017 haben die Gründerinstitutionen folgende Leistungen erbracht: Von den 502 Erstberatungen haben 41 Prozent der Geschäftskonzepte ein vertieftes Coaching und Beratungsangebot durchlaufen. Dabei wurden 210 Unternehmen im Kanton St.Gallen gegründet und 365 Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. 701 erhalten, womit die Leistungsziele erreicht wurden.

## **2.2.4 F3: Bestandespflege**

Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Abschnitt 1.2) wurden grosse Anstrengungen unternommen, Unternehmen am Standort zu halten. Wie aufgezeigt, wurde intensiv an optimalen Rahmenbedingungen im Sinn der Standortentwicklung gearbeitet. Es fanden auch viele direkte Unternehmenskontakte durch die Regierung statt. Dabei spielten neben Fragen rund um das Thema Frankenstärke insbesondere die Themen «Marktzugang» und «Fachkräfte» eine wichtige Rolle.

### **2.2.4.a Arbeitgeberkontakte**

Der Kanton unterstützte Arbeitgeber dabei, Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Die Arbeitgeber erhielten die Leistungen durch das AWA integral aus einer Hand. Dabei wurde auch über die Amtsgrenzen hinaus zusammengearbeitet, um Unternehmen zu unterstützen, z.B. bei anspruchsvollen Bewilligungsverfahren. Seit der Vereinigung der Ämter für Wirtschaft und für Arbeit zum AWA im Jahr 2012 können die Unternehmen umfassender betreut werden.

Dabei spielen die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eine wichtige Rolle. Durch ihre Kenntnisse des regionalen Wirtschaftsumfelds tragen die RAV dazu bei, gemeinsam mit der Standortförderung Ausbauvorhaben von Unternehmen zu unterstützen. In schwierigen Phasen können Unternehmen neben den Unterstützungen durch die Instrumente der Arbeitslosenversicherung auch auf das (Investoren-)Netzwerk und die Aktivitäten der Standortförderung zurückgreifen. Ein wichtiges Anliegen für international tätige Arbeitgeber sind schlanke Bewilligungsverfahren für ausländische Fachkräfte. Diesbezüglich unterstützt die Abteilung Arbeitsmarkt die Unternehmen durch eine effiziente Abwicklung der Gesuche und bei komplexen Fällen auch durch eine Beratung. Das Arbeitsinspektorat unterstützt Unternehmen bei der Durchführung von Ausbauvorhaben.

Die Standortförderung hat in den Jahren 2015 bis 2017 insgesamt 53 Expansionsprojekte von St.Galler Unternehmen begleitet, die über 1'500 neue Arbeitsplätze schaffen und zur Sicherung von über 4'000 bestehenden Arbeitsplätzen beitragen werden.

#### *TEL Solar*

Die Geschäftsleitung von TEL Solar in Trübbach gab Ende 2014 bekannt, dass das Unternehmen seine Tätigkeit einstellt. Dadurch drohte nebst dem Verlust von 500 Arbeitsplätzen eine neue Industriebrache im Rheintal. Dank dem grossen Netzwerk der Standortförderung zu Unternehmen, Investoren und Experten wurde erreicht, dass die Evatec aus Flums ein Teil der Fachkräfte und auch Räumlichkeiten der TEL Solar übernahm. Weiter konnte nach intensiven Verhandlungen mit der VDL Gruppe ein niederländisches Familienunternehmen mit über 10'000 Mitarbeitern als Käufer für die TEL Mechatronics, einem Unternehmensteil der TEL, gewonnen werden. So konnte der Kanton letztlich zur Sicherung von rund 100 Arbeitsplätzen beitragen.

### 2.2.4.b Fachkräfte

Gemeinsam mit den Kantonen Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden wurde die Veranstaltungsreihe ProOst ins Leben gerufen. Sie hat zum Ziel, berufserfahrene Fach- und Führungskräfte zurück in die Ostschweiz zu holen. Anlässlich der Durchführung im August 2017 hatten über 30 Ostschweizer Unternehmen die Gelegenheit, sich bei den rund 300 gut ausgebildeten Berufserfahrenen als attraktive Arbeitgeber zu präsentieren. Am Vormittag konnten die Fach- und Führungskräfte ein Unternehmen ihrer Wahl besuchen, bevor sie dann am Nachmittag die Gelegenheit hatten, die teilnehmenden Firmen im Gespräch näher kennen zu lernen. Die Veranstaltung wurde sowohl von Unternehmen als auch Teilnehmenden positiv bewertet. Auch im Jahr 2018 ist eine ProOst-Veranstaltung geplant.

Im Frühling 2016 initiierte das Volkswirtschaftsdepartement zusammen mit den Kantonen Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden das NRP-Projekt «Arbeitsplatzstandort: Gemeinsam stärker!» mit dem übergeordneten Ziel, die Attraktivität der Ostschweizer Unternehmen bezüglich Sichtbarkeit und Reputation für Arbeits- und Fachkräfte zu steigern. Das Projekt trägt der Verschiebung von einem Arbeitgeber- hin zu einem Arbeitnehmermarkt und der zunehmenden Digitalisierung im Bereich künftiger Rekrutierungsformen Rechnung. Angedacht ist in einem nächsten Schritt eine digitale Erlebnisplattform. Diese Plattform soll Ostschweizer Arbeitgebern die Möglichkeit bieten, einerseits sich selbst und die offenen Stellen zu präsentieren, andererseits die Ostschweiz als attraktiven Wohn- und Lebensstandort zu positionieren. Neben dem reinen Suchen nach einer Stelle wird damit das Entdecken der Ostschweiz zum zentralen Element.

## 2.2.5 F4: Standortpromotion

### 2.2.5.a Zielmarkt und Marktzugang

Die Standortpromotion arbeitet mit der nationalen Vermarktungsplattform Switzerland Global Enterprise (SGE) zusammen, welche die Schweiz in ausländischen Zielmärkten positioniert. Auf regionaler Ebene ist der Kanton St.Gallen zusammen mit dem Kanton Thurgau und den beiden Appenzell Teil der St.GallenBodenseeArea (SGBA). Die Zusammenarbeit der vier Kantone im Bereich der Standortpromotion hat sich in der laufenden Förderperiode weiter verfestigt und bewährt.

Regelmässig überprüft die Standortpromotion ihre Zielmärkte und stimmt diese auch mit den Aktivitäten der vorgenannten Organisationen ab, um Synergien zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. In der laufenden Periode wurden insbesondere die folgenden Märkte bearbeitet: Deutschland, England, Nordamerika und China. Der traditionelle deutsche Markt wurde aufgrund des aktuellen Umfelds nur am Rande beworben; die Marktaktivitäten in China befinden sich im Aufbau. Dabei leistet das AsiaConnect Center (ACC) der Universität St.Gallen einen wichtigen Beitrag, indem das Center asiatische Unternehmen bei Fragen bezüglich des Marktzugangs Schweiz unterstützt. Die Bearbeitung bestehender und insbesondere die Erschliessung neuer Märkte ist generell anspruchsvoller geworden (Abschnitt 1.2), weshalb eine klare Fokussierung auf relevante Teilmärkte (Regionen/Branchen) notwendig ist. In der laufenden Programmperiode konnten entsprechende Analysen vorgenommen werden, die eine künftig noch effektivere Ansiedlungsstrategie ermöglichen (Abschnitt 3.7). Dazu bilden insbesondere auch die in den letzten Jahren aufgebauten Wirtschaftskluster «ICT» und «Precision» eine wichtige Grundlage. Ein dritter Wirtschaftskluster wird voraussichtlich im neuen Programm aufgebaut. Ebenfalls wurde und wird das internationale Netzwerk durch Botschafter, Vermittler usw. weiter ergänzt, z.B. im Rahmen der Erschliessung neuer Teilmärkte in Kanada.

In der laufenden Programmperiode arbeiten die vier Kantone der SGBA vermehrt auch im Rahmen der Standortentwicklung zusammen, so z.B. bei der Gewinnung von Fachkräften, mit dem Ziel, diese in die Ostschweiz zu bringen bzw. zu halten. Dies entspricht einerseits dem integralen Standortförderungsansatz, stärkt andererseits auch den Wirtschaftsraum Ostschweiz als Ganzes und trägt zu dessen besserer Wahrnehmung bei.

### 2.2.5.b Ansiedlungen

Im Zeitraum von 2015 bis 2017 konnte die Standortpromotion in Zusammenarbeit mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen sowie privaten Partnern 32 Ansiedlungen (Vergleichsperiode 2011 bis 2013: 72 Ansiedlungen) realisieren. Diese Unternehmen beschäftigten in den ersten zwölf Monaten nach der Ansiedlung insgesamt rund 300 Mitarbeitende (Vergleichsperiode 2011 bis 2013: 375 Mitarbeitende). Im langjährigen Vergleich hat die Anzahl der angesiedelten Unternehmen je Jahr deutlich abgenommen, wobei die Summe der Mitarbeitenden nicht in gleichem Mass zurückging. Der deutliche Rückgang entspricht aber nicht nur einem St.Galler Phänomen, sondern ist in der gesamten Schweiz zu beobachten (Abschnitt 1.2). Im kantonalen Vergleich liegt St.Gallen bei den geschaffenen Stellen im Schweizer Durchschnitt. Dabei hat der Aufwand für eine erfolgreiche Ansiedlung weiter zugenommen. So wurden je Jahr weit über 150 Gespräche im In- und Ausland mit Geschäftsleitungsmitgliedern von Unternehmen und Beratungsunternehmen geführt. Der Kanton arbeitet dafür mit vergleichsweise bescheidenen personellen Mitteln. Andere Kantone oder Regionen investieren zum Teil deutlich mehr Mittel in die Standortpromotion. Dies gilt insbesondere für diejenigen Kantone, die Mitglieder einer grösseren sogenannten «Area» sind und für deren Vermarktung aufkommen (z.B. Greater Zurich Area). Im konjunkturell schwierigen Umfeld der letzten Jahre haben indessen auch diese Areas bzw. Regionen rückläufige Ansiedlungszahlen erfahren.

Damit der Kanton St.Gallen bei verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder bessere Ansiedlungszahlen erreichen kann, ist es wichtig, dass auch das steuerliche Klima für Unternehmen konkurrenzfähig bleibt. Im Sinn einer Gesamtstrategie wird deshalb neben einer allgemeinen Senkung des Steuersatzes für Unternehmen auch steuerlich ein Schwerpunkt bei der Innovationsförderung gesetzt (Abschnitte 1.2 und 3.7.1).

### 2.2.6 F5: Internationalisierung

Das ACC wurde als gemeinsame Initiative der Universität St.Gallen sowie der Kantone St.Gallen, Thurgau und beider Appenzell ins Leben gerufen, um insbesondere KMU bei deren Internationalisierungsbestrebungen in Richtung Asien mit Beratungsgesprächen, Coaching-Aktivitäten und Marktstudien zu unterstützen. Bei der Auswahl der Zielmärkte und Kanäle für den Marktzugang konnten in der laufenden Programmperiode die Firmen auf die Expertise und das ACC-Netzwerk in der Schweiz und Asien zugreifen. So unterstützte das Center mit mehr als 45 Coachings jährlich hiesige Unternehmen und erstellte insgesamt rund 20 kleinere Marktstudien für KMU.

InterNations<sup>16</sup> ist nach eigenen Angaben die erste internationale Online-Community für Menschen, die im Ausland leben und arbeiten. Mitglieder können den Kontakt zu Freunden und Geschäftspartnern pflegen und Informationen über Expat-spezifische Themen sowohl auf globaler und lokaler Ebene austauschen. Das Netzwerk umfasst mehr als 390 Gemeinschaften in der ganzen Welt – die geeignete Plattform, um Meinungen und Informationen über lokale Besonderheiten auszutauschen. Die Sektion St.Gallen hat über 2'400 Mitglieder aus diversen Ländern. Aufgrund des bereits privatwirtschaftlich funktionierenden Netzwerks für internationale Fachkräfte, wurde von Seiten des Kantons darauf verzichtet, ein eigenes Netzwerk mit konkreten Massnahmen aufzubauen.

Die International School Rheintal (ISR) in Buchs konnte sich auch dank kantonaler Unterstützung gut etablieren. Für die Stadt St.Gallen und Umgebung bestand keine genügende Nachfrage, sodass die International School St.Gallen (ISSG) trotz kantonaler Unterstützung per Ende Schuljahr 2016/2017 ihren Betrieb einstellen musste.

---

<sup>16</sup> <http://www.internations.org/st-gallen-expats>.

## 2.2.7 Tourismus

Der Bund hat als zusätzliche Massnahme zur NRP das Impulsprogramm Tourismus 2016 bis 2019 initiiert.<sup>17</sup> Dieses weist folgende Stossrichtungen auf: Modernisierung der Beherbergungswirtschaft, Intensivierung der Qualitäts- und Produktentwicklung, Optimierung von Strukturen und Kooperationen sowie Verstärkung von Wissensaufbau und -diffusion. Der Bundesrat hat im Rahmen dieses Programms die Förderinstrumente entsprechend den Herausforderungen angepasst und die Mittel erhöht. Schliesslich hat der Bundesrat im November 2017 die neue Tourismusstrategie des Bundes verabschiedet. Dadurch sollen die Rahmenbedingungen für den Schweizer Tourismus verbessert werden. Konkret sollen das Unternehmertum gefördert, die Chancen der Digitalisierung genutzt sowie die Attraktivität des Angebots und der Marktauftritt gestärkt werden.

Mit Bundesdarlehen im Rahmen der NRP können Infrastrukturvorhaben mit wirtschaftlicher Bedeutung und regionaler Ausstrahlungskraft unterstützt werden, sofern deren Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit sowie die Sicherung des Darlehens ausgewiesen ist, wobei der jeweilige Kanton Äquivalenzbeiträge beisteuert. Dabei können auch neue touristische Erlebnisangebote im Rahmen der RTEK (Abschnitt 2.2.2.b) mit mindestens regionaler und wirtschaftlicher Bedeutung unterstützt werden.

Auf kantonaler Ebene gehen die Kosten der Tourismusförderung zu Lasten der Tourismusrechnung (Spezialfinanzierung) und sind nicht Bestandteil des Standortförderungskredits, ausser es handelt sich um Projekte für touristische Infrastruktur.

### *Projekte*

Mit dem Projekt «Rheintalwein» soll das St.Galler Rheintal in der Destination St.Gallen-Bodensee Tourismus weintouristisch positioniert werden. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Winzern und touristischen Leistungsträgern wurde die Positionierung «Wine Secrets» erarbeitet. Des Weiteren wurde das Nachfolgeprojekt von «Textilland Ostschweiz» des Vereins Textilland unterstützt. Verschiedenste Branchenvertreter diskutierten anlässlich eines Workshops über das touristische Potenzial rund um das Thema «Textil». Herauskrallisiert hat sich die Idee, anhand einer Wanderausstellung das Thema Textil in die Hotellerie zu integrieren, um dadurch die Übernachtungszahlen zu steigern. In der Tourismusregion Toggenburg bestehen Bestrebungen, das Gebiet rund um den Schwendisee mit klangspezifischen Massnahmen touristisch in Wert zu setzen.

Ebenso begleitete und unterstützte das AWA das Projekt «Light Ragaz». Dabei wurde die Taminaschlucht zur weltweit grössten Leinwand für bewegte Bilder. «Light Ragaz» verfolgt das Ziel, wiederkehrende Erlebnisse verteilt auf das ganze Jahr zu bieten, damit die Gastro- und Hotelbetriebe vor Ort und in der Region davon profitieren. Das Projekt wurde von Juli bis September 2017 erstmalig durchgeführt und zog rund 20'000 Besucherinnen und Besucher an. Erwartet waren ursprünglich 10'000 Besucher.

Die Ostschweizer Gästekarte «OSKAR» gewährt dem Gast für eine bestimmte Zeit seines Aufenthalts freien Zutritt zu den touristischen Angeboten des Tourismusraums Säntis-Bodensee mit der Kulturstadt St.Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein sowie uneingeschränkte freie Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr innerhalb des Tarifverbunds OSTWIND. Neben den Beherbergungseinrichtungen, die sich durch eine Jahrespauschale in der Höhe von Fr. 1.– je Logiernacht finanziell engagieren, sind touristische Leistungsträger, der öffentliche Verkehr und die öffentliche Hand, so auch die Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Graubünden und Thurgau, finanziell beteiligt. Darüber hinaus wird versucht, Hauptsponsoren aus der Wirtschaft zu gewinnen. Das Projekt OSKAR ist ein gutes Beispiel für destinationsübergreifende Zusammenarbeit. Aufgrund der erfolgreichen Pilotphase wird das Projekt weitergeführt.

---

<sup>17</sup> <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-49462.html>.

Im Herbst 2017 entschied die Regierung, die sanierungsbedürftige Pizolbahnen AG mit einem Restrukturierungsbeitrag über drei Jahre zu unterstützen, da es sich um einen systemrelevanten Betrieb handelt, der direkt oder indirekt einer Vielzahl von weiteren Leistungsträgern eine Geschäftstätigkeit ermöglicht. Der Restrukturierungsbeitrag soll es den Pizolbahnen ermöglichen, notwendige Massnahmen für einen nachhaltigen Geschäftsgang einzuleiten. Dieser Betrag entstammt aus dem laufenden Standortförderungskredit.

## 2.3 Erreichung Zielwerte Standortförderungsprogramm 2015 bis 2018

Förder-schwerpunkt	Indikator	Zielvorgabe 2015–2018	Zwischenergeb-nis kumuliert 2015–2017	Prognose kumuliert 2015–2018
F1 Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Flächenpotenzialanalyse</li> <li>– Räumliches Tourismusedwick-lungskonzept je Destinationsge-biet</li> <li>– Arealentwicklungen je Jahr</li> <li>– Projekte Innentwicklung Arbeits-platzflächen</li> <li>– Datenqualität ImmoWeb.SG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ 1</li> <li>⇒ 4</li> <li>⇒ 2</li> <li>⇒ 3</li> <li>⇒ 90 % bis 2016</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ 1</li> <li>⇒ 3</li> <li>⇒ 7</li> <li>2</li> <li>⇒ 94 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ 1</li> <li>3</li> <li>⇒ 8</li> <li>3</li> <li>⇒ 95 %</li> </ul>
F2 Innovation	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl Firmenkontakte je Jahr</li> <li>– Anzahl initiierte und begleitete Netzwerke</li> <li>– Anzahl initiierte Technologie-/Kooperationsprojekte</li> <li>– Anzahl beratene Jungunter-nehmen je Jahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ 50</li> <li>⇒ 10</li> <li>⇒ 15</li> <li>⇒ 200</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ &gt; 150</li> <li>⇒ 8</li> <li>⇒ 23</li> <li>⇒ 632</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ &gt; 200</li> <li>⇒ 10</li> <li>⇒ 30</li> <li>⇒ 850</li> </ul>
F3 Bestandes-pflege	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl Firmenbesuche je Jahr</li> <li>– begleitete Expansionen je Jahr</li> <li>– gesicherte und geschaffene Arbeitsplätze durch begleitete Expansionen je Jahr</li> <li>– Massnahme zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ 100</li> <li>⇒ 15</li> <li>⇒ 300</li> <li>⇒ 4</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ &gt; 300</li> <li>⇒ 51</li> <li>⇒ &gt; 3'000</li> <li>⇒ 4</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ &gt; 400</li> <li>⇒ 70</li> <li>⇒ 4'000</li> <li>⇒ 4</li> </ul>
F4 Standort-promotion	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl Marktbearbeitungsmass-nahmen je Jahr</li> <li>– Angesiedelte Unternehmen je Jahr</li> <li>– neue Arbeitsplätze je Jahr durch Ansiedlungen</li> <li>– etablierte Wirtschaftskcluster bis 2018</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ 25</li> <li>⇒ 25</li> <li>⇒ 150</li> <li>⇒ 3</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ 60</li> <li>⇒ 32</li> <li>⇒ 300</li> <li>⇒ 2</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ 85</li> <li>⇒ 42</li> <li>⇒ 400</li> <li>⇒ 2</li> </ul>
F5 Internatio-nalisierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Konkrete Dienstleistungen des ACC für Firmen</li> <li>– Internationales Netzwerk</li> <li>– Konkrete Massnahmen für internationale Communities</li> <li>– Sicherung Angebot internationale Schulen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ 30 je Jahr</li> <li>⇒ etabliert</li> <li>⇒ min. 3</li> <li>⇒ 2 Schulen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ 135</li> <li>⇒ -</li> <li>⇒ -</li> <li>⇒ 1</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ 150</li> <li>⇒ -</li> <li>⇒ -</li> <li>⇒ 1</li> </ul>
F6 Standort-förderung allgemein	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Konjunkturerhebung</li> <li>– Veranstaltungen und Kampagnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ quartalsweise</li> <li>⇒ 1–2 je Jahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ erfüllt</li> <li>⇒ 6</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ erfüllt</li> <li>⇒ 8</li> </ul>

## 2.4 Finanzreporting Standortförderungsprogramm 2015 bis 2018

Der ursprünglich gesprochene Sonderkredit für das Standortförderungsprogramm betrug 7,2 Mio. Franken. Die voraussichtliche Ausschöpfung des Sonderkredits wird sich bis Ende 2018 mutmasslich auf rund 6,5 Mio. Franken beziehungsweise 90 Prozent des Sonderkredits belaufen.

Bei der Genehmigung des laufenden Standortförderungsprogramms wurde festgehalten, dass die Standortförderung die zur Verfügung gestellten Mittel nur dann einsetzen soll, wenn der entsprechende Bedarf tatsächlich angewiesen ist beziehungsweise unterstützungswürdige Projekte nach den Vorgaben des Standortförderungsgesetzes tatsächlich vorhanden sind. Neben der konsequenten Anwendung des obigen Grundsatzes ist die Minderausschöpfung auch darin begründet, dass genügend Bundesmittel (NRP) zur Verfügung standen, die zur Kofinanzierung eingesetzt werden konnten. Zudem ist die laufende Förderperiode vor allem auch durch intensive Aktivitäten im Bereich der Tourismusförderung geprägt, deren Finanzierung nicht in erster Linie über den Sonderkredit erfolgt. Dasselbe gilt auch für die Innovationsförderung, deren grösstes Projekt Rhy-Search ausserhalb des Sonderkredits über den allgemeinen Haushalt finanziert wird.

Dennoch konnten – abgesehen von den Ansiedlungszielen – die meisten Ziele per Ende 2017 erreicht werden, und es ist davon auszugehen, dass per 31. Dezember 2018 eine sehr hohe Zielerreichung resultiert.

## 3 Förderschwerpunkte in der Programmperiode 2019 bis 2022

Die Ziele und Grundsätze der kantonalen Standortförderung werden in Art. 19 der Kantonsverfassung (sGS 111.1) und im Standortförderungsgesetz geregelt. Basierend auf den Erfahrungen aus den bisherigen drei Standortförderungsprogrammen sowie gestützt auf die Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort St.Gallen (Abschnitt 1) wurden die Förderschwerpunkte gewählt und im nun vorliegenden Massnahmenkatalog konkretisiert. Mit den Massnahmen aus dem Standortförderungsprogramm will die Regierung der Vision «Vielfalt leben – Akzente setzen», die sie in der Schwerpunktplanung 2017–2027 skizziert hat, näher kommen. Die Förderschwerpunkte sind auf die Leitideen der Schwerpunktplanung abgestimmt. Dabei bildeten die nach wie vor gültigen Zielsetzungen des Aktionsplans WS 2025 die strategischen Leitlinien. Die Zielsetzungen und Massnahmen des neuen Standortförderungsprogramms richten sich nach den erwähnten gesetzlichen Grundlagen. Weiter sind verschiedene Bundeserlasse und -massnahmen relevant.

Die Massnahmen des Standortförderungsprogramms bezwecken, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu erhalten und zu stärken sowie die Wertschöpfung seiner Wirtschaft zu steigern. Sie dienen der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei ansässigen Unternehmen, der Verbesserung des Innovations- und Gründerumfelds sowie der Immobiliensituation und der Positionierung des Wirtschaftsstandorts zur Ansiedlung von Unternehmen und zur Gewinnung von Fachkräften. Wie bisher soll ein Schwerpunkt auch die Unterstützung bestehender Unternehmen bilden, sei dies im Rahmen von Expansionsprojekten oder bei der Erschliessung asiatischer Märkte. Im Rahmen der Tourismusförderung werden durch den Kanton auch künftig die Themen Raum und Infrastruktur bearbeitet. Deshalb werden folgende Schwerpunkte für das neue Standortförderungsprogramm gesetzt:

- F1: Arbeits- und Fachkräfte (Abschnitt 3.2)
- F2: Innovation (Abschnitt 3.3)
- F3: Gründen (Abschnitt 3.4)
- F4: Immobilien (Abschnitt 3.5)
- F5: Touristische Infrastruktur (Abschnitt 3.6)
- F6: Internationale Märkte und Promotion (Abschnitt 3.7)

Nachfolgend wird auf die einzelnen Schwerpunkte eingegangen. Dabei werden zuerst die spezifischen Herausforderungen des Themenfelds dargestellt. In einem nächsten Schritt werden die angestrebten Leistungen und Wirkungen dargelegt.

### 3.1 Grundsatzbetrachtung und Zielsetzungen

Im immer härter geführten Standortwettbewerb ist es ausserordentlich wichtig, auf den Stärken des Kantons aufzubauen. Grundvoraussetzung, um bestehende Unternehmen am Standort zu halten und neue Unternehmen anzusiedeln, ist, dass sich der Wirtschaftsstandort Kanton St.Gallen gegenüber anderen nationalen und internationalen Standorten erfolgreich differenzieren kann.

Zentral ist dabei ein abgestimmtes Gesamtpaket an günstigen Rahmenbedingungen, das der Kanton ansiedlungsinteressierten und bestehenden Unternehmen bieten kann. Dazu gehören die im Abschnitt 3 erwähnten Schwerpunktthemen, die gefördert, ausgebaut und im Sinn des integralen Ansatzes verstärkt aufeinander abgestimmt werden. Es gilt der Grundsatz: Förderung gegen innen und Vermarktung gegen aussen.

### 3.2 F1: Arbeits- und Fachkräfte

Der Kanton will verstärkt Anstrengungen unternehmen, um die Rahmenbedingungen für einen attraktiven Arbeits- und Fachkräftemarkt weiter zu optimieren. In diesem Zusammenhang sind z.B. auch die geplante IT-Bildungsoffensive, der Joint Medical Master in St.Gallen sowie ein bedarfsgerechtes und finanzierbares familienergänzendes Kinderbetreuungsangebot zu sehen, die jedoch nicht Gegenstand des Sonderkredits sind.

#### 3.2.1 Handlungsbedarf

Die Fachkräftethematik besteht schon seit längerem, weshalb sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene verschiedene Programme und Initiativen unter Einbezug der Sozialpartner am Laufen sind.<sup>18</sup> Ebenfalls liegen verschiedene Berichte und teilweise auch Handlungsempfehlungen zur Thematik vor.<sup>19</sup> Die Palette an Massnahmen zur Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs ist sehr breit und unterscheidet sich nach der jeweiligen Zielgruppe der potenziellen Fachkräfte.<sup>20</sup> Damit einhergehend unterscheiden sich auch die Zuständigkeiten betreffend die Umsetzung der Massnahmen, wobei festgestellt werden kann, dass bei praktisch allen Handlungsfeldern ein Zusammenspiel zwischen Wirtschaft und Politik erforderlich ist. Mit Blick auf die Massnahmen aus dem Bericht 40.15.08 kann festgehalten werden, dass der überwiegende Teil nicht in der Zuständigkeit der Standortförderung liegt und demzufolge nicht aus dem Sonderkredit zu finanzieren ist. Typische Beispiele dazu sind etwa Bildungsmassnahmen oder die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ein gesamthaft attraktiver Wirtschaftsraum weist als Arbeitsplatzstandort deutliche Vorteile auf. Insofern spielen auch weitere Themen aus dem vorliegenden Programm eine Rolle zur Sicherung und Gewinnung von qualifizierten Arbeits- und Fachkräften, z.B. die Innovationsförderung. Wie in Abschnitt 2.2.4 aufgezeigt, wurden durch die Standortförderung Massnahmen umgesetzt, welche die Unternehmen bei der Gewinnung von Fachkräften unterstützen. Auch andere Bereiche des AWA helfen den Unternehmen bei der Gewinnung von Fachkräften. Die Arbeitgeberservices des RAV unterstützen Arbeitgeber direkt bei der Rekrutierung von Arbeits- und Fachkräften, z.B.

<sup>18</sup> Z.B. Fachkräfteinitiative (FKI) und Fachkräfteinitiative plus (FKI+), Bericht 40.15.08 «Massnahmen zur Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Arbeitskräftemobilisierung im Kanton St.Gallen».

<sup>19</sup> Z.B. Schlussbericht Stärkung des Produktionsstandorts durch inländische Fachkräfte – Bestandesaufnahme, Bewährte Massnahmen und Handlungsempfehlungen, Metropolitan Konferenz Zürich, 2015.

<sup>20</sup> Z.B. Nachwuchsförderung, ältere Fachkräfte, Frauen als Fachkräfte.

durch Vorselektion von geeigneten Stellensuchenden. Im Weiteren werden kollektive arbeitsmarktliche Massnahmen entwickelt, die Stellensuchende arbeitsmarktnah qualifizieren, was zur Linderung des Fachkräftemangels beiträgt. Im Rahmen des Programms 2019 bis 2022 sollen die Aktivitäten weiter ausgebaut und fokussiert werden. Dabei soll auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass durch den digitalen Wandel Berufsbilder verschwinden und neue geschaffen werden.

### 3.2.2 Wirkungsziele

#### 3.2.2.a Wahrnehmung als attraktiver Arbeitsplatzstandort

Der schweizerische Arbeitsmarkt ist stabil und zeichnet sich im internationalen Vergleich durch eine tiefe Arbeitslosigkeit aus. Unternehmen bekunden teilweise erhebliche Mühe, gut qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte zu gewinnen. Betreffend diese Kategorie von Arbeitnehmenden steht der Kanton national und international in Konkurrenz. Deshalb ist es wichtig, dass der Wirtschaftsstandort Kanton St.Gallen in der Aussenwahrnehmung attraktiv in Erscheinung tritt. Bei der Wahl des Arbeitsplatzes steht grundsätzlich der künftige Arbeitgeber im Zentrum. Dennoch zeigt die Erfahrung, dass auch dem Standort des Arbeitgebers eine grosse Bedeutung zukommt. Neben der arbeitsmarktlichen Attraktivität spielt das Thema Wohnen eine wichtige Rolle. Das Thema Wahrnehmung ist ein gutes Beispiel dafür, wie der Kanton Unternehmen und sich diese untereinander bei der Gewinnung von Arbeitskräften unterstützen können. Deshalb wurde in der aktuellen Programmperiode das interkantonale NRP-Projekt «Arbeitsplatzstandort: Gemeinsam stärker!» mit dem Ziel lanciert, Instrumente zu evaluieren und zu entwickeln, welche die Unternehmen bei der Rekrutierung von Arbeits- und Fachkräften unterstützen. In der Programmperiode 2019 bis 2022 sollen nun entsprechende Massnahmen zusammen mit Unternehmen umgesetzt werden. Dazu soll eine überbetriebliche digitale Plattform aufgebaut werden, welche die Unternehmen zur Rekrutierung einsetzen können. Im Sinn eines integralen und interkantonalen Ansatzes soll dabei die Ostschweiz nicht nur als Arbeitsplatzstandort, sondern auch als attraktiver Wohnstandort positioniert werden. Entscheidend dabei ist, dass dieser Auftritt auch technologisch auf dem neuesten Stand ist und somit einerseits den Wirtschaftsraum entsprechend modern darstellt und andererseits auch den neuesten Entwicklungen im Rahmen von Rekrutierungen Rechnung trägt. Ebenfalls zentral ist eine breite Abstützung des Projekts bei der Wirtschaft.

#### 3.2.2.b Weitere spezifische Massnahmen

Aufgrund der Bedeutung des Themas sollen in der Programmperiode zusätzliche Massnahmen entwickelt und bestehende weiter entwickelt werden, die zu einer Linderung des Arbeits- und Fachkräftemangels beitragen. Es sollen Projekte für Branchen- oder Berufsgruppen lanciert werden, in denen die Fachkräftethematik besonders relevant ist. Dabei soll ein enger Einbezug der jeweiligen Wirtschaftsakteure erfolgen. Bereits in der laufenden Programmperiode wurden spezifische Branchenprojekte unterstützt, so z.B. Projekte des Vereins IT St.Gallen oder des KNW-E (Abschnitt 2.2.3.c).

Im Sinn eines integralen Ansatzes sollen auch Synergien mit weiteren Massnahmen des vorliegenden Programms genutzt werden, so dass in bestimmten Themenfeldern ein Gesamtprodukt angeboten werden kann (z.B. Areal Fegeren: Zentrum Präzisionsindustrie Alpenrheintal; Abschnitt 3.5.1).

Zielgrössen (Indikatoren für die Zielerreichung)	Zielwerte
– Veranstaltungen Positionierung Standort für Fachkräfte allgemein (Anzahl)	⇒ 4 bis 2022
– Projekte für spezifische Fachkräftegruppen (Anzahl)	⇒ 4 bis 2022
– Überbetriebliche digitale Plattform (Anzahl)	⇒ 1 bis 2022

In der Programmperiode 2019 bis 2022 sind im Finanzplan für den Förderschwerpunkt Arbeits- und Fachkräfte Fr. 537'000.– eingestellt.



Gesundheitswesen mit einbringen. Die Fachhochschulen leisten im IT-Bereich grosse Anstrengungen, um die digitale Herausforderung zu meistern und dem Fachkräftemangel durch neue oder ausgebauter IT-Bildungsangebote entgegenzuwirken. Die IT-Bildungsoffensive und der Joint Medical Master sind jedoch nicht Gegenstand dieses Sonderkredits.

### **3.3.1 Handlungsbedarf**

Die Regierung hat die strategischen Handlungsfelder für den Bereich «Forschung und Innovation» im Aktionsplan WS 2025 dargelegt. Sie will die Zusammenarbeit zwischen den Forschungseinrichtungen untereinander und mit der Wirtschaft weiter stärken sowie in strategisch wichtige Forschungsinfrastrukturen investieren. Weitere Punkte sind eine höhere Transparenz der Angebote und eine bessere Bündelung der Kräfte.

Handlungsbedarf besteht auch in der Sicherung der Anbindung des Kantons an das nationale Innovationsnetzwerk. Bundesmittel für Forschung und Entwicklung werden unter dem Titel «Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz» zunehmend auf die Metropolitanräume, d.h. Zürich, Genf-Lausanne und Basel konzentriert.

### **3.3.2 Wirkungsziele**

Die Kernkompetenzen der Unternehmen sind keine alleinigen Erfolgsfaktoren mehr. Innovationen entstehen heute aus der Kombination von unterschiedlichem Know-how und aus verschiedenen Disziplinen. Die Unternehmen müssen sich verstärkt durch Automatisierung, Flexibilität und Qualität von der Konkurrenz abheben. Neben der Qualität/Präzision steigen der Dienstleistungsanteil und der Grad der Individualisierung von Produkten.

Während grosse Unternehmen über eigene Spezialisten und ein breites Beziehungsnetz zu Forschungseinrichtungen verfügen, sind KMU eher in Marktnischen tätig und verfügen selten über Expertisen ausserhalb ihrer Nischen. Deshalb unterstützt der Kanton Unternehmen darin, Wettbewerbsvorteile in Kooperationen aufzubauen. KMU können dadurch ihre begrenzten Ressourcen erweitern und dennoch ihre hohe Flexibilität und ihre kurzen Entscheidungswege erhalten. In den sogenannten «Innovationszellen», die bottom-up initiiert werden, können die Unternehmen die eigene Technologiebasis im Expertennetzwerk halten und aus der Breite an Forschungsergebnissen neue Erkenntnisse auf ihre Relevanz für das eigene Geschäft hin beurteilen. Die Innovationszellen sind idealerweise entlang der Wertschöpfungskette aufgebaut und werden nach Möglichkeit sukzessive zu kooperativen Cluster-Netzwerken auf- und weiter ausgebaut.<sup>21</sup> Dabei sucht der Kanton auch aktiv die Zusammenarbeit mit den Partnern von RIS Ost (Abschnitt 2.2.3.c) und mit Partnern im grenznahen Ausland. Ziel ist es, den Unternehmen den Zugang zu bestehenden Kooperationsplattformen zu ermöglichen und bei Bedarf weitere Plattformen mit internationaler Ausstrahlung zu initiieren. Mit Bezug auf die starke industrielle Prägung des Kantons gilt es insbesondere, die Chancen der Digitalisierung für die industrielle Fertigung zu nutzen.

Im Fokus weiterer Anstrengungen stehen die Gesundheitstechnologien. Die Region St.Gallen verfügt mit der Empa am Standort St.Gallen über ein nationales und internationales Spitzennetzwerk in der Überwachung der Körperfunktionen mit intelligenten Materialien. Die Forschung am Kantonsspital St.Gallen geniesst ebenso hohe Anerkennung. Zugleich hat der Kanton ein dichtes Netz an Hochschulen mit teilweise schweizweit einmaligen Angeboten und einen Pool an Talenten. Die Bündelung der Kompetenzen der Industrie und der Forschungspartner – z.B. unter dem Dach eines Innovationsparks – kann die Innovationszyklen in der Medizintechnik beschleunigen und die Entwicklungskosten für die einzelnen Partner senken. Eine Verstärkung der Forschung im Bereich der Gesundheitstechnologien kann somit verschiedene Impulse für branchenbezogene Anwendungen liefern; siehe dazu auch Abschnitt 2.2.3.b. Dabei können auch neue Modelle

---

<sup>21</sup> Der Forschungsschwerpunkt Optische Beschichtungen am RhySearch ist das Ergebnis der Innovationszelle Optische Technologien.

für gemeinsame F&E-Aktivitäten diskutiert werden bzw. zur Anwendung gelangen. Deshalb unterstützt der Kanton gezielt den Aufbau eines Standorts von Switzerland Innovation (früher: NIP) in St.Gallen. Dazu wird eine Kantonsratsvorlage ausgearbeitet.

RhySearch wird die Forschungskompetenz in der optischen Beschichtung für High-End Anwendungen und zugehörige Schicht-Analysen weiter ausbauen (Abschnitt 2.2.3.a). Dasselbe gilt für die Forschungskompetenz in Hoch- und Ultrapräzisionsfertigungsverfahren unter Berücksichtigung von Aspekten der Automatisierung und Digitalisierung. Dadurch schafft RhySearch Unternehmen den Zugang zu neuen Anwendungsfeldern und Marktsegmenten.

Zielgrössen (Indikatoren für die Zielerreichung)	Zielwerte
– Anzahl Firmenkontakte je Jahr	⇒ 50
– Anzahl initiierte oder begleitete Netzwerke je Jahr	⇒ 3
– Anzahl initiierte Technologie- / Kooperationsprojekte bis 2022	⇒ 15
– Zuschlag Standort Switzerland Innovation	⇒ erfüllt

In der Programmperiode 2019 bis 2022 sind im Finanzplan für den Förderschwerpunkt Innovation 1,77 Mio. Franken eingeplant.

### 3.4 F3: Gründen

Statistisch sieht die Ausgangslage im Kanton St.Gallen wie folgt aus: Jährlich werden rund 2'000 neue Unternehmen gegründet.<sup>22</sup> Durch die kantonale Förderung werden je Jahr etwas mehr als 200 Projekte begleitet. 15 Prozent davon verzeichnen ein überdurchschnittliches und fünf Prozent ein sehr grosses Wachstumspotenzial, 30 Prozent der Projekte hingegen wurden aufgegeben.<sup>23</sup> Die 20 Prozent Jungunternehmen mit einem überdurchschnittlichen Wachstumspotenzial tragen zu über 50 Prozent der neu geschaffenen Arbeitsplätze bei. Die Jungunternehmen im Kompetenzbereich ICT wachsen am schnellsten.

Jungunternehmen ist der Überbegriff für alle neu gegründeten Unternehmen bis etwa fünf Jahre nach der Gründung. Start-ups sind junge, innovative Unternehmen, die auf grosses Wachstumspotenzial hin entwickelt werden. Spin-offs bzw. auf Deutsch Ausgründungen sind Jungunternehmen, die Leistungen anbieten, die im Zusammenhang mit einer studentischen Aktivität, einem Forschungsprojekt oder einer Initiative von Mitarbeitenden entstanden sind. Hier wird die Definition der Universität St.Gallen übernommen, dass mindestens einer der Gründer im Zeitpunkt der Gründung Student oder Angestellter der Lehranstalt ist. Die kommerzialisierte Technologie, Software oder Know-how sind in der Forschung, Lehre oder im sonstigen Hochschulbetrieb entstanden.

#### 3.4.1 Handlungsbedarf

Die bisherige Jungunternehmerförderung setzte bei der Gründerberatung an (Abschnitt 2.2.3.d), wobei grundsätzlich alle Ideen bzw. Neugründungen Anspruch auf eine Erstberatung hatten. Beim Jung-Unternehmer-Zentrum (Flawil, Wil, Wattwil, Gossau) bestand bislang ein breiter Fokus, alle Arten von Neugründungen erhalten bei Erfolgsaussicht auch eine vertiefte Beratung (47 Prozent). Beim Startfeld erfolgte bislang ein strengerer Selektionsprozess der besonders aussichtsreichen Start-ups (20 Prozent), der jedoch nicht technologiespezifisch war. Eine fokussierte Förderung eines Themenbereichs wie z.B. ICT gab es bislang nicht.

<sup>22</sup> Quelle: BFS – Unternehmensdemografie 2017.

<sup>23</sup> Quelle: Berichterstattung Verein Startfeld und Jung-Unternehmer-Zentrum.

Gemäss WS 2025 soll der Kanton in Zusammenarbeit mit der Universität, der Empa am Standort St.Gallen und den Fachhochschulen die nötigen Rahmenbedingungen für eine verstärkte Ausgründung von Spin-offs initiieren und konzipieren. In der Förderpolitik des Kantons wird das Thema der Ausgründung bislang nur implizit umgesetzt: Seit 2010 bzw. 2016 sind beim Verein Startfeld (Abschnitt 2.2.3.d) die Universität St.Gallen, die Empa sowie die Hochschule für Technik Rapperswil vernetzt. Damit wird das Thema «Ausgründung» zwar teilweise abgedeckt, jedoch nicht spezifisch gefördert.

An der ETH Zürich und der Ecole polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL) werden neue Technologien schon seit Jahren systematisch durch Spin-offs auf den Markt gebracht. Dank etablierter Förderinstrumente generiert die ETH Zürich dabei jährlich bis zu 25 Neugründungen. Eine Indikation bezüglich des Themas Ausgründungen an der Universität St.Gallen gibt die Liste «HSG Spin-Off»: Dort werden 104 Unternehmen gelistet (Stand: November 2017), nur 23 davon (22 Prozent) sind im Kanton St.Gallen angesiedelt. Bei den Fachhochschulen und der Empa am Standort St.Gallen liegt die Gesamtzahl der jährlichen Ausgründungen im einstelligen Bereich.

Viele Ausgründungen wie auch Start-ups zieht es z.B. nach Zürich. Gründe dafür sind der Zugang zu Investitionskapital und zu regionalen Netzwerken (z.B. Silicon Valley), die vorhandene Infrastruktur (Immobilien, IT, z.B. Technopark, Impact Hub Zürich), der Community-Effekt (z.B. Berlin, Zürich) und der Zugang zu Fachkräften. Dieser Abwanderung soll durch verbesserte innovationspolitische Rahmenbedingungen entgegengewirkt werden.<sup>24</sup>

### 3.4.2 Wirkungsziele

Das bisherige Jungunternehmer-Fördersystem mit den Gründerpartnern Jung-Unternehmer-Zentrum und Startfeld sowie Veranstaltungen mit dem IFJ<sup>25</sup> und Start-Global<sup>26</sup> soll überprüft und laufend optimiert werden. Wegleitend dabei ist, dass ein gegenseitig harmonisiertes, konsistentes Fördersystem von verschiedenen Partnern auf Augenhöhe entsteht (Kooperation bei Anlässen, abgestimmte Massnahmen, Nutzung der Synergien). Parallele Förderstrukturen sind dabei zu vermeiden. Der bisherige Förderfokus, insbesondere die selektive vertiefte Beratung, ist zu überprüfen und zu optimieren oder neu auszurichten. Die Jungunternehmerförderung ist mit gleichbleibenden Mitteln weiter zu optimieren.

Vom bereits etablierten System der Universität St.Gallen sowie von weiteren Benchmarks (z.B. Fördersystem der ETH und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften [ZHAW]) sind konkrete Überlegungen und Massnahmen abzuleiten, wie das Gesamtsystem effektiv auf die Generierung und Unterstützung von Spin-offs wie auch Start-ups optimiert werden kann. Wegleitend ist es, bestehende Strategien, Massnahmen und Instrumente optimal zu kombinieren. Durch Kombination der angewandten technischen Kompetenzen der Fachhochschulen und der betriebswirtschaftlichen/unternehmerischen Kompetenzen der Universität St.Gallen, könnten z.B. technisch orientierte Start-ups gezielt gefördert werden.

---

<sup>24</sup> Budget 2018 – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 26. September 2017, S. 109f.

<sup>25</sup> IFJ, Institut für Jungunternehmen, St.Gallen.

<sup>26</sup> Start Global: Europas grösste studentische Konferenz für Unternehmertum und Technologie.

<b>Zielgrössen (Indikatoren für die Zielerreichung)</b>	<b>Zielwerte</b>
– Anteil der Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer, die sich im Kanton ansiedeln (alle begleiteten Fälle/alle Spin-offs) bis 2022 <sup>27</sup>	⇒ 90/70 %
– An Hochschulen ausgebaute Systeme Spin-off-Förderung bzw. entsprechende Kooperationen der Beteiligten	⇒ 3 bis 2022
– Kooperation zwischen Unternehmen und öffentlicher Hand für Finanzierung, Immobilien, Netzwerke usw.	⇒ 1 bis 2022
– im Kanton neu geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze je Jahr	⇒ 400

In der Programmperiode 2019 bis 2022 sind im Finanzplan für den Förderschwerpunkt Neugründung Fr. 797'500.– eingestellt.

### 3.5 F4: Immobilien

Die Immobilienstrategie im Rahmen der Standortentwicklung ist im Aktionsplan WS 2025 festgelegt. Diese Strategie stützt sich ab auf Grundlagen aus den Koordinationsblättern im Richtplan – «Arbeitszonenbewirtschaftung», «Strategische Arbeitsplatzstandorte» und «Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete» –, aus dem Raumkonzept, dem kantonalen Gesamtverkehrskonzept sowie dem Auftrag des Bundes für eine kantonale Arbeitszonenbewirtschaftung. Ziel ist es, die Bestrebungen, den Anteil der Arbeitsplätze im Verhältnis der Wohnbevölkerung anzuheben, aktiv zu unterstützen.

#### 3.5.1 Handlungsbedarf

Im Kanton St.Gallen sollen genügend unmittelbar verfügbare Flächen (innert ein bis zwei Jahren) für expansionswillige Unternehmen, für Neuansiedlungen, sowie für Start-ups zur Verfügung stehen. Dieses Immobilienportfolio gilt es, schrittweise auf- bzw. weiter auszubauen. Dabei sollen auch Grundstücke in Betracht gezogen werden, die sich für die Ansiedlung von privaten Schlüsselpersonen eignen.

##### *Konkrete Positionierung – Verstärkung integraler Ansatz*

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass allein das Angebot einer attraktiven Fläche am Markt nicht ausreicht, um Unternehmen für den entsprechenden Standort zu gewinnen. Deshalb werden nach Möglichkeit im Rahmen von Arealentwicklungen Flächen vermehrt integral mit bestehenden oder geplanten Clusteransätzen im Promotionsbereich und mit Projekten im Innovationsbereich verbunden. Ziel ist es, die Synergien der einzelnen Aktivitäten und Projekte innerhalb der Standortförderung, die infrastruktur- und flächenrelevant sind, aufeinander abzustimmen.

Dieser integrale Ansatz wird im Rahmen der Arealentwicklung auf dem Wild-Heerbrugg-Areal erstmalig angewandt (Abschnitt 2.2.2.a). Beim Arealentwicklungsprozess «Fegeren» in Buchs vor rund zwei Jahren wurde ein Entwicklungskonzept erarbeitet, das mit dem Thema «Präzision» sowohl die Kompetenzen der NTB Buchs sowie von RhySearch (Abschnitt 2.2.3.a) und der Region Rheintal als auch die Clusteransätze der Standortpromotion aufgegriffen hat. Diese Fläche bietet auch Raum für Start-ups. Damit werden verschiedenen Anliegen auf dieser Fläche Rechnung getragen. Dem integralen Ansatz wird in den nachfolgenden Handlungsfeldern noch vermehrt Beachtung geschenkt.

<sup>27</sup> Etwas mehr als die Grössenordnung von Start-ups, die erfahrungsgemäss im Kanton angesiedelt bleiben.

### *Flächenpotenzialanalyse*

Die Flächenpotenzialanalyse bezweckt die frühzeitige Ermittlung und Erfassung von potenziellen Flächen, die für die Entwicklungsmöglichkeiten ansässiger und neuer Unternehmen entscheidend sind. Die Flächenpotenzialanalyse wird alle vier Jahre an die neuen rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen angepasst. Die Durchführung der Erhebung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG).

### *Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete*

Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete (WISG) sind im Kanton volkswirtschaftlich bedeutende Entwicklungsflächen. Diese Arbeitsgebiete für neue und bestehende Unternehmen innerhalb der Bauzone (grösser als 10'000 m<sup>2</sup>) sind im kantonalen Richtplan verzeichnet und für die Behörden verbindlich. Aktuell sind 13 Standorte, die aufbereitet und marktreif sind, im Richtplan aufgeführt. Diese Standorte sind im Richtplan als A-Standort bezeichnet. Ziel ist es, die Arbeitsplatzgebiete, die sich in den letzten zehn Jahren auf einen Drittel reduziert haben, mit neuen Arealen – sogenannte B-Standorte – die kurz-, mittel- und langfristig entwickelt werden sollen, zu erweitern, damit eine kritische Masse an Arbeitsflächen unmittelbar vorhanden ist.

### *Strategische Arbeitsplatzstandorte*

Neu wurde im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Richtplans, Teil Siedlung, der Gebietstyp «Strategische Arbeitsplatzstandorte» geschaffen, der in enger Zusammenarbeit zwischen dem AWA und dem AREG erarbeitet wurde. Das sind noch nicht eingezonte, aber geeignete Flächen für Expansionen von bestehenden Unternehmen oder Ansiedlungen. Dieser Gebietstyp ermöglicht, dass der Kanton bei Unternehmensprojekten mit einem Flächenbedarf von mehr als 15'000 m<sup>2</sup> im Standortwettbewerb präsent sein kann. Im neu bewilligten Richtplan sind aktuell zehn solcher Gebiete verzeichnet. Sechs davon sollen mittelfristig in spätestens drei Jahren so weit entwickelt sein, dass bei einer konkreten Anfrage eine unmittelbare Einzonung möglich ist.

### *Arealentwicklungen*

Arealentwicklungen werden für «Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete» und «Strategische Arbeitsplatzstandorte» durchgeführt. Die Notwendigkeit für Arealentwicklungen im Kanton ist hoch und bedeutend (Abschnitt 2.2.2). Ziel ist es, eine genügende Anzahl an kurzfristig verfügbaren Arbeitsflächen in unterschiedlichen Grössen in allen Regionen für den Standortwettbewerb zur Verfügung zu haben.

### *Innenentwicklung*

Die Innenentwicklungsprozesse sind primär Konfliktlösungsprozesse (z.B. Widerspruch Verkehrskapazität zur Strategie einer forcierten Innenentwicklung und der Wirtschaftlichkeit), aus denen schliesslich ein wirtschaftlich umsetzbares Konzept hervorgehen soll, das ein Markt-/Flächenbedürfnis erfüllt. Der Kanton initiiert und unterstützt Projekte zur Förderung einer wirtschaftsorientierten Innenentwicklung und Sicherung von Arbeitsplatzflächen. Er berät und unterstützt Gemeinden bei diesen komplexen Fragestellungen.

### *Exklusive Wohnstandorte*

Inskünftig sollen im Kanton St.Gallen gezielt private Schlüsselpersonen angesiedelt werden. Zentrale Voraussetzung dafür sind geeignete Wohnstandorte an exklusiver Lage. Ein entsprechendes Inventar soll in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erstellt und mögliche Flächen sollen entwickelt bzw. gesichert werden. Diese Massnahmen dienen dazu, das Ressourcenpotenzial des Kantons St.Gallen zu erhalten und zu stärken.<sup>28</sup>

---

<sup>28</sup> Budget 2018 – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 26. September 2017, S. 109 f.

### *ImmoWeb*

Die Datenbank ImmoWeb ist ein wichtiges Nachschlagewerk bei Offerten von Grundstücken und Immobilien für Ansiedlungsinteressierte. Dank der langjährigen Zusammenarbeit mit den Regionen und den Gemeinden verfügt die Datenbank über aktuelle Angebote, die häufig nicht öffentlich bekannt sind. Mithilfe dieser Datenbank kann schnell auf die Immobilien- bzw. Flächenanfragen reagiert und ein Dossier zusammengestellt werden.

## **3.5.2 Wirkungsziele**

<b>Zielgrössen (Indikatoren für die Zielerreichung)</b>	<b>Zielwerte</b>
– Flächenpotenzialanalyse (Anzahl)	⇒ 1 bis 2022
– Arealentwicklungen (Anzahl)	⇒ 6 bis 2022
– Projekte Innenentwicklung und Arbeitsplatzflächen (Anzahl)	⇒ 3 bis 2022

In der Programmperiode 2019 bis 2022 sind im Finanzplan für den Förderschwerpunkt Immobilien Fr. 583'500.– eingestellt.

## **3.6 F5: Touristische Infrastruktur**

Der Kanton soll dank einer neuen Aufgabenbündelung als attraktiver Tourismusstandort national und international erfolgreich positioniert werden. Dabei hilft auch die Vielfalt des kulturellen Angebots im Kanton St.Gallen. Das neue Modell soll auf den 1. Januar 2019 implementiert werden (Abschnitt 2.1.2). Dabei ist der Kanton für die Entwicklung und Optimierung der Erlebnis- und Beherbergungsstruktur zuständig.

### **3.6.1 Handlungsbedarf**

Aufgrund des wandelnden Gästebedürfnisses und des starken nationalen und internationalen Wettbewerbs sollen die bestehende Beherbergungsstruktur optimiert und neue Übernachtungsmöglichkeiten sowie touristische Attraktionen geschaffen werden. Die Verknappung des Bodens sowie die strengeren raumplanerischen Rahmenbedingungen kommen verschärfend hinzu. Aufgrund dieser Herausforderungen leiten sich nachfolgende Aufgaben ab, die sich bereits aus dem Aktionsplan WS 2025 ergeben.

#### *Entwicklung von Gebieten und Arealen*

Die für die Entwicklung von Industrie- und Gewerbegebieten systematisch aufgebauten Instrumente werden auch auf die touristischen Flächen angewendet und tourismusspezifisch weiter verfeinert.

#### – Flächenpotenzialanalyse:

Die periodisch durchgeführte Flächenpotenzialanalyse soll auf potenzielle Flächen für touristische Infrastruktur ausgedehnt werden (Abschnitt 3.5.1).

#### – RTEK:

Die RTEK (Abschnitt 2.2.2.b) legen die mittel- bis langfristigen Entwicklungsabsichten fest. Dafür hat das AWA in Zusammenarbeit mit dem AREG ein Richtplanblatt erarbeitet. Ziel ist es, RTEK in den Destinationsräumen Heidiland, Toggenburg, St.Gallen-Bodensee und Zürichsee durch die Gemeinden zusammen mit den Destinationen und/oder den touristischen Leistungsanbietern sowie in enger Begleitung durch den Kanton aufzubauen und zu entwickeln. Die in den RTEK enthaltenen Schwerpunktgebiete und Standorte sollen über Arealentwicklungen oder Gesamtplanungen konkretisiert werden. Es erfolgt eine enge Abstimmung mit den jeweiligen Tourismusdestinationen. Neuerungen in den RTEK können mit den jährlichen Richtplananpassungen aktualisiert werden.

– Arealentwicklungen:

Für die touristischen Schwerpunktgebiete und Standorte, die sich aus den RTEK ergeben, initiiert und begleitet der Kanton konkrete Arealentwicklungen. Je Einzelprojekt werden die touristische Positionierung sowie die räumlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für mögliche Investorengespräche zusammen mit der jeweiligen Grundeigentümerschaft, der Gemeinde sowie den zuständigen Ämtern geschärft. So entstehen aus dem jeweiligen RTEK mehrere Arealentwicklungen und Standorte, die kurz-, mittel- und langfristig aufbereitet werden.

*Aufbau Investoren- und Betreiber Netzwerk*

Investoren und Projektentwickler sowie Betreiber sollen die attraktiven Rahmenbedingungen im Allgemeinen sowie aktuelle und künftige Bauvorhaben kennen. So hat das AWA im Rahmen des RTEK Flumserberg für die Grundeigentümerschaft einen Investoren- und Betreiberwettbewerb sowie Investorendialoge durchgeführt, die sich bewährt haben. Dieses Netzwerk und die damit verbundenen Instrumente werden ausgebaut.

*Modernisierung Beherbergungswirtschaft*

Das Impulsprogramm 2016 bis 2019 des Bundes sieht vor, die Substanz der Beherbergungswirtschaft zu erhalten oder zu verbessern. Anzustreben sind dabei Kooperationsvorhaben und Beherbergungsprojekte, die Synergien mit vor Ort bestehenden Tourismusinfrastrukturen, z.B. Wellnessbäder oder Kongress-, Sport- und Freizeitinfrastrukturen, nutzen. Mit solchen Projekten sollen die Kosten gesenkt und die Auslastung der bestehenden Infrastrukturen erhöht werden. In Zukunft werden solche Kooperationsvorhaben und Beherbergungsprojekte innerhalb und ausserhalb der RTEK initiiert und begleitet werden.

*Optimierung Betriebsstrukturen und Verstärkung der Kooperationen*

Der Kosten- und Finanzierungsdruck im Beherbergungsbereich nimmt zu. Neue Übernachtungskonzepte sind gefragt. Die finanziellen Anforderungen und Ziele der Banken reichen aber trotz einer SGH<sup>29</sup>-Teilfinanzierung oft nicht aus, Bauvorhaben zu realisieren. Ziel ist es, durch den Aufbau eines Investoren- und Betreiber Netzwerks überbetriebliche Kooperationen zu initiieren und zu begleiten, die zum Ziel haben, die Betriebsstruktur von Beherbergungsbetrieben zu optimieren.

### 3.6.2 Wirkungsziele

<b>Zielgrössen (Indikatoren für die Zielerreichung)</b>	<b>Zielwerte</b>
– Flächenpotenzialanalyse (Anzahl)	⇒ 1 bis 2022
– Räumliches Tourismusentwicklungskonzept (Anzahl)	⇒ 2–3 bis 2022
– Arealentwicklungen (Anzahl)	⇒ 4 bis 2022
– Aufbau Betreiber- und Investorennetzwerk (Anzahl Veranstaltungen / Investorenwettbewerbe)	⇒ 4 bis 2022
– Weitere Infrastrukturprojekte (Anzahl)	⇒ 2 bis 2022

In der Programmperiode 2019 bis 2022 sind im Finanzplan für den Förderschwerpunkt Touristische Infrastruktur Fr. 590'000.– eingestellt.

### 3.7 F6: Internationale Märkte und Promotion

Der internationale Standortwettbewerb hat sich in den letzten Jahren weiter verschärft. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung weiter anhält. Die Gründe dazu sind in Abschnitt 1 und Abschnitt 2.4.2 dargelegt. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen, d.h. Steuerwettbewerb, Verzicht auf einzelbetriebliche Förderung usw., soll die Standortpromotion zukünftig noch fokussierter erfolgen.

<sup>29</sup> SGH: Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit.

### 3.7.1 Handlungsbedarf

Grundvoraussetzung für eine erfolgsversprechende Ansiedlungsstrategie ist, dass sich der Wirtschaftsstandort Kanton St.Gallen gegenüber anderen nationalen und internationalen Standorten differenzieren kann. Zentral ist dabei ein abgestimmtes Gesamtangebot («Leistungspaket»), das der Kanton ansiedlungsinteressierten Unternehmen bieten kann. Dazu gehören z.B. aufbereitete Flächen, die sich durch eine Clusterstruktur auszeichnen und mit weiteren Angeboten – z.B. aus der Innovationsförderung – ergänzen lassen (Abschnitt 3.5; z.B. Areal Fegeren: Zentrum Präzisionsindustrie Alpenrheintal). Dazu kann auch beitragen, dass der Kanton bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV 17) auf die steuerliche Förderung von Innovationen setzt. Neu ist insbesondere ein Abzug für Forschungs- und Entwicklungskosten vorgesehen, der die effektiven Kosten um höchstens 50 Prozent überschreitet.

Die bisherigen grösseren Ansiedlungen resultieren aus unterschiedlichen Märkten. Eine erste Fokussierung hat bereits in der laufenden Förderperiode stattgefunden. So konzentrierte man sich vor allem auf Unternehmen aus den Bereichen «Precision» und «ICT», die auch den Hauptteil der Ansiedlungen ausmachen.

Künftig soll im Sinn einer Nischenstrategie versucht werden, noch differenzierter auf Zielunternehmen – insbesondere aus der produzierenden Industrie – zuzugehen. In Frage kommen z.B. die Bereiche Photonik, Kunststoffe oder Maschinenbau, die bereits am Standort stark vertreten und international aufgestellt sind. Ebenfalls geprüft werden ausgewählte Bereiche der ICT (z.B. Softwareentwicklung für Dienstleistungsunternehmen) oder der Gesundheitstechnologien (Abschnitt 2.2.3.b). Dabei sollen insbesondere entsprechende Clusterregionen der grösseren Märkte wie Nordamerika, England oder China bearbeitet werden. Zudem ist anzustreben, auch Netzwerke mit hiesigen Forschungseinrichtungen (z.B. Universität St.Gallen, Fachhochschulen, Empa) verstärkt zu nutzen.

Eine differenzierte Vorgehensweise kommt auch den ansässigen Unternehmen zugute, da dadurch die bestehenden Cluster am Standort St.Gallen gestärkt werden und im Idealfall auch Wertschöpfungsketten geschlossen werden können. Dadurch wird der Standort insgesamt internationaler und profilierter, was z.B. auch unter dem Gesichtspunkt der Fachkräftegewinnung von Vorteil ist.

Auf der anderen Seite ist auch festzuhalten, dass Ansiedlungen nicht auf dem Reissbrett geplant werden können. Es sollen deshalb auch weiterhin Opportunitäten genutzt und Unternehmen aus weiteren Branchen und Zielmärkten angesiedelt werden. Dies auch aus Risikoüberlegungen, weil bestimmte Märkte oder Branchen internationalen politischen und wirtschaftlichen Schwankungen unterliegen können. Deshalb wird die Standortförderung in der nächsten Periode eine Doppelstrategie fahren, wobei ein Schwergewicht der Ressourcen auf die Nischenstrategie gelegt werden soll.

### 3.7.2 Wirkungsziele

Wie im vorangehenden Abschnitt aufgezeigt, soll eine Anpassung der Ansiedlungsaktivitäten im Sinn der beschriebenen Doppelstrategie erfolgen. In Bezug auf die beschriebene Fokussierungs- bzw. Nischenstrategie sind auch die Zielmärkte noch genauer zu analysieren. Basierend auf den in der Vergangenheit vorgenommenen Zielmarktanalysen sind die Zielmärkte zu überprüfen und in grösseren Zielmärkten diejenigen Regionen zu bestimmen, die künftig aktiv bearbeitet werden sollen. Dies drängt sich insbesondere bei sehr grossen Zielmärkten wie Nordamerika oder China auf. Zudem bleibt es eine Daueraufgabe der Standortpromotion, die (Teil-)Zielmärkte regelmässig zu überprüfen und allfällige Justierungen vorzunehmen oder bei entsprechenden internationalen Entwicklungen auch neue (Teil-)Zielmärkte zu prüfen. Da der Aufbau – insbesondere von auf Themen fokussierten – Netzwerken zeitaufwändig ist, bedarf es einer gewissen Kontinuität in den Märkten. Dies zeigt sich z.B. im Markt China, der in der laufenden Periode bearbeitet wird. Die

Aufbauarbeiten sind aufwändig und mit ersten Ansiedlungen ist erst gegen Ende dieser oder zu Beginn der nächsten Periode zu rechnen. Auch in diesem Zielmarkt wird eine Fokussierung stattfinden (d.h. Bearbeitung von höchstens zwei Teilregionen).

Ein weiterer strategischer Schwerpunkt bildet die Überprüfung der bestehenden und gegebenenfalls der Aufbau von neuen Partnerschaften und Zusammenarbeitsformen mit ausländischen Vermittlern. Je fokussierter die Ansiedlungsstrategie ist, desto stärker können und sollen sich die Mitarbeitenden der Standortpromotion in die Auswahl potenzieller Unternehmen in den Zielmärkten einbringen. Dies erfordert ein vertieftes Wissen und Netzwerk in den entsprechenden Märkten und Branchen, reduziert auch gleichzeitig die Abhängigkeit von Vermittlern. Idealerweise kann auch mit hiesigen Unternehmen zusammengearbeitet werden, die in entsprechenden Zielmärkten bereits über einen Standort und ein entsprechendes Netzwerk verfügen. Dadurch kann bei einer Standortsuche eines ausländischen Unternehmens mit Sitz im entsprechenden Zielmarkt eine gute Startposition für den Kanton St.Gallen geschaffen werden. Auch in diesem Punkt soll eine «Doppelstrategie» gefahren werden, d.h. es ist nicht vollständig auf Vermittler zu verzichten, deren Aufträge sind aber bei Bedarf anzupassen. Wichtig ist auch der Aufbau der Zusammenarbeit mit den erwähnten hiesigen Forschungspartnern, die ihrerseits international tätig und gut vernetzt sind.

Weiterhin unbestritten ist die enge Zusammenarbeit mit SGE und der SGBA. Die beschriebene Doppelstrategie steht im Einklang mit den Aktivitäten dieser beiden Partnerinstitutionen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die noch stärkere Fokussierung der Standortpromotion einer Weiterentwicklung der bereits bisher bestehenden integralen Standortförderung entspricht.

<b>Zielgrößen (Indikatoren für die Zielerreichung)</b>	<b>Zielwerte</b>
– Anzahl Marktbearbeitungsmassnahmen je Jahr	⇒ 25 (100 bis 2022)
– Neue Arbeitsplätze durch Ansiedlungen je Jahr (Anzahl)	⇒ 150 Arbeitsplätze (600 bis 2022)
– Begleitete Expansion je Jahr (Anzahl)	⇒ 15 (60 bis 2022)
– Geschaffene Arbeitsplätze durch begleitete Expansionen je Jahr (Anzahl)	⇒ 250 (1'000 bis 2022)
– Aufbau branchenspezifischer Partnerschaften/Netzwerke in spezifischen Zielmärkten	⇒ Eine Partnerschaft je Jahr (4 bis 2022)

In der Programmperiode 2019 bis 2022 sind für den Förderschwerpunkt internationale Märkte und Promotion 2,36 Mio. Franken eingestellt.

### 3.8 Standortförderung allgemein

Unter der Kostenposition «allgemeine Standortförderung» werden wie schon in den bisherigen Standortförderungsprogrammen verschiedene Mitgliederbeiträge und Sponsorings budgetiert. Ebenfalls unter diese Position fallen Kosten für Messe- und Imageauftritte, die auch künftig stattfinden sollen, um den Standort zu positionieren. Wie bisher sollen auch die regelmässigen Konjunkturerhebungen weitergeführt werden, welche die Bereitstellung wichtiger Informationen über die Entwicklung der St.Galler Wirtschaft ermöglichen.

<b>Zielgrößen (Indikatoren für die Zielerreichung)</b>	<b>Zielwerte</b>
– Konjunkturerhebung	⇒ quartalsweise
– Veranstaltungen und Kampagnen	⇒ 1–2 je Jahr

In der Programmperiode 2019 bis 2022 sind für die Kostenposition «allgemeine Standortförderung» Fr. 861'600.– eingestellt.

## 4 Finanzierung

Zur Finanzierung des vorliegenden Mehrjahresprogramms wird ein Sonderkredit für das Standortförderungsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 beantragt. Die Ausgestaltung des Kredits in Form eines Sonderkredits über vier Jahre erfolgt gestützt auf das Standortförderungsgesetz zu Gunsten grösserer Flexibilität bei den Aktivitäten der Standortförderung (Art. 14 StaföG). Je nach Notwendigkeit und nach Vorhandensein förderungswürdiger Massnahmen versetzt es diese in die Lage, innerhalb der Mehrjahresperiode Schwerpunkte für den finanziellen Mitteleinsatz zu setzen. Beim Einstellen der erforderlichen Ressourcen in das Programm besteht teilweise noch Unkenntnis über die während der Vierjahresperiode zu bearbeitenden Projekte. Das Mehrjahresprogramm und der Programmkredit sollen deshalb die notwendige Flexibilität enthalten, damit auf veränderte äussere Rahmenbedingungen reagiert und Projekte, die den Zielen des StaföG entsprechen, unterstützt werden können.

Die eingesetzten Mittel werden nur dann eingesetzt, wenn ein entsprechender Bedarf tatsächlich ausgewiesen ist bzw. unterstützungswürdige Projekte nach Vorgaben des StaföG tatsächlich vorhanden sind. Bereits in der Vergangenheit und im laufenden Programmkredit wurden die Mittel nicht vollends ausgeschöpft. Sie ermöglichten aber, rasch und mit Rechtssicherheit gegenüber den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern zu reagieren.

Es kann auch festgehalten werden, dass die vorliegende Budgetierungsform des Programmkredits nichts an den finanzhaushaltsrechtlichen Ausgabenzuständigkeiten von Regierung und Volkswirtschaftsdepartement ändert.

### 4.1 Sonderkredit

Im nachfolgenden Finanzplan werden bei den jeweiligen Förderschwerpunkten auch die entsprechenden Kosten dargestellt. Die Zahlen stützen sich auf die erwarteten Projekte und Entwicklungen sowie die geplanten Aktivitäten. Die Aufwendungen des Sonderkredits gehen jeweils zu Lasten der Erfolgsrechnung. Um die oben erwähnte Flexibilität bezüglich konjunkturellen Veränderungen oder neuen interessanten Projekten zu gewährleisten, muss eine Mittelverschiebung zwischen den Handlungsfeldern möglich sein. Die Zuweisung der Kosten zu den Förderschwerpunkten hat daher lediglich informativen Charakter und wird durch die Genehmigung des Mehrjahresprogramms durch den Kantonsrat nicht verbindlich fixiert.

Die bisherigen Standortförderungsprogramme umfassten folgende Gesamtkredite:

- 2007–2010 Fr. 10'765'000.–
- 2011–2014 Fr. 11'000'000.–
- 2015–2018 Fr. 7'200'000.–

Das Programm 2011–2014 wurde im Rahmen der Sparprogramme während der Laufzeit um 1 Mio. Franken gekürzt.

Das Mehrjahresprogramm 2019 bis 2022 umfasst einen Gesamtkredit von 7,5 Mio. Franken. Die jährlichen Summen im vorgeschlagenen neuen Programm bewegen sich zwischen 1,5 und 2 Mio. Franken. Der Gesamtkredit überschreitet den im Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2021 (33.18.04) eingestellten Betrag um jährlich durchschnittlich rund 75'000 Franken und muss entsprechend um insgesamt rund 0,3 Mio. Franken erhöht werden. Das System des Sonderkredits wurde im Gesetz wie erwähnt vorgesehen, damit eine finanzielle Flexibilität über die einzelnen Jahre gewährleistet werden kann.

Nr.	Förderschwerpunkte	Programmkredit (PLAN)				
		Total	2019	2020	2021	2022
F1	Arbeits- und Fachkräfte	537'400	70'600	155'600	155'600	155'600
F2	Innovation	1'770'000	300'000	490'000	490'000	490'000
F3	Gründen	797'500	92'500	235'000	235'000	235'000
F4	Immobilien	583'500	100'500	151'000	181'000	151'000
F5	Touristische Infrastruktur	590'000	102'500	162'500	162'500	162'500
F6	Internationale Märkte und Promotion	2'360'000	590'000	590'000	590'000	590'000
F7	Standortförderung allgemein	861'600	215'400	215'400	215'400	215'400
<b>TOTAL</b>		<b>7'500'000</b>	<b>1'471'500</b>	<b>1'999'500</b>	<b>2'029'500</b>	<b>1'999'500</b>

## 4.2 Berücksichtigung der Bundesmittel

Die Bundesgelder insbesondere im Rahmen der NRP ergänzen die kantonalen Mittel. Sie sind aber im oben dargelegten Programmkredit nicht enthalten. Umgekehrt ist der Programmkredit aber teilweise Bedingung, damit die Bundesmittel ausgelöst werden können.

Es gilt zu beachten, dass ab dem Jahr 2019 eine neue Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und dem Tourismusrat besteht (Abschnitt 2.1.2). Bei Tourismusprojekten mit einem Raum- bzw. Infrastrukturbezug (z.B. Tourismusentwicklungskonzepte, touristische Arealentwicklungen) bleibt die Federführung beim Kanton. Derartige Projekte werden wie bisher über Mittel des Standortförderungskredits – allenfalls ergänzt um eine Kofinanzierung durch NRP-Mittel – finanziert. Demgegenüber werden die übrigen Tourismusprojekte ab dem Jahr 2020 durch den Tourismusrat initiiert und begleitet. Derartige Projekte werden über den Tourismusfonds – ebenfalls teilweise ergänzt um eine Kofinanzierung durch NRP-Mittel – finanziert. Auf eine Bruttodarstellung einschliesslich potenzieller Bundes- und Tourismuskredite wird verzichtet; unter anderem auch deshalb, weil das NRP-UP 2020 bis 2023 in seiner Dimension noch nicht bekannt ist.

## 4.3 Weitere Finanzmittel

Zusätzlich zu den Programmkosten fallen Verwaltungskosten für Mitarbeiterlöhne, Arbeitgeberbeiträge, Spesenentschädigungen sowie für Drucksachen, Telefonie und Informatik an. Diese Kosten betragen 1,9 Mio. Franken je Jahr. Der guten Ordnung halber ist im Weiteren festzuhalten, dass die Investitions- und Betriebsbeiträge an das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (RhySearch), welches das grösste Einzelprojekt der Innovationsförderung darstellt, ebenfalls ausserhalb des Standortförderungsprogramms finanziert werden.

## **5 Antrag**

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2019 bis 2022 einzutreten.

Im Namen der Regierung

Fredy Fässler  
Präsident

Canisius Braun  
Staatssekretär

## **Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2019 bis 2022**

Entwurf der Regierung vom 13. März 2018

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 13. März 2018<sup>30</sup> Kenntnis genommen und erlässt

in Ausführung von Art. 13 des Standortförderungsgesetzes vom 30. Mai 2006<sup>31</sup>

als Beschluss:

### **I.**

#### *Ziff. 1*

<sup>1</sup> Das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2019 bis 2022 wird genehmigt.

#### *Ziff. 2*

<sup>1</sup> Für die Deckung der Kosten wird ein Sonderkredit von Fr. 7'500'000.– gewährt. Der Sonderkredit wird der Erfolgsrechnung belastet.

### **II.**

*[keine Änderung anderer Erlasse]*

### **III.**

*[keine Aufhebung anderer Erlasse]*

---

<sup>30</sup> ABI 2018, ●●.

<sup>31</sup> sGS 573.0.

## **IV.**

1. Dieser Erlass wird vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.<sup>32</sup>

---

<sup>32</sup> Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.